

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

47 (25.2.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574316)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 90 Pf., bei Zeitlich-erhalten von der Expedition 80 Pf., durch die Post vierjährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgebühren.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Küstingen-Büchsenanlagen und Umgebungen, sowie der Büchsen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige ausserordentliche Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Restzahlung 75 Pf.

31. Jahrgang.

Küstingen, Sonntag den 25. Februar 1917.

Nr. 47.

## Die Heeresberichte.

(B. Z. B.) Berlin, 23. Februar, abends. (Amtlich.) Vom Westen und Osten sind besondere Ereignisse nicht gemeldet worden.

(B. Z. B.) Großes Hauptquartier, 23. Februar. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Hagen und Nibel verlief der Tag in den meisten Abschnitten ruhig; an einzelnen Stellen der West- und Sommerfront, auch zwischen Naas und Nijvel kam es zu räumlich beschränkten Gefechten von Gefechtsgroßen und eingetragten werden.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Smorgan, westlich von Kuf, zwischen Kola und Rajarowka war das Artillerie- und Minenwerferfeuer lebhafter als sonst. Bei Ragnu, östlich von Bologow drangen unsere Stoßtrupps in die russische Stellung und zogen nach Zurückgang von vier Minenstellen mit 250 Gefangenen, dabei drei Offiziere, und zwei Maschinengewehren zurück. Südwestlich von Przeganz war gleichfalls ein Gefechtserfolg erzielt. Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nichts Besonderes.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Unsere Sicherungstruppen wiesen in der Bereichsiederung bei Gorkul den Angriff mehrerer russischer Kompanien ab. Magdonische Front: Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister von Lubendorf.

(B. Z. B.) Wien, 23. Februar. Amtlich wird verlautbart: Oestlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Westlich der Buzyn-Wandung schützten die Unternehmungsversuche russischer Kompanien.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef: Bei andauerndem Froste geringe Gefechtsaktivität. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An mehreren Frontabschnitten erhöhter Geschütz- und Minenwerferfeuer. Die Tätigkeit unserer Jagdkommandos war auch gestern erfolgreich. Größere Unternehmungen dieser Art wurden bei Przeganz und nordwestlich von Balocz ausgeführt. An beiden Punkten verrichteten die Stoßtrupps gründliche Beräumungsarbeit. Bei Balocz wurden überdies 3 Offiziere, 250 Mann und 2 Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben geholt.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofier, Feldmarschallleutnant.

## Nicht eine Minute länger!

Zum dritten Male seit der Ablehnung des deutschen Friedensangebotes hat der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus den Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung in den schwebenden weltpolitischen Fragen dargelegt. Am 24. Januar sagte der ungarische Ministerpräsident, daß die Regierung weiter mit Sympathie jede Weltfriedensbestrebung begrüße, die auf die Herstellung des Friedens gerichtet sei. Die Regierung sei daher geneigt, den Gedankenwettbewerb bezüglich des Friedens mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen. Am 5. Februar wiederholte Graf Tisza: „Wir suchen auch heute noch auf dem Standpunkt des von Brüdern Willen vorkommenden Friedens, der niemand in seinen Lebensbedingungen angreift, niemand demütigen will und geeignet ist, einem neuen Weltfrieden zur Grundlage zu dienen. Wir sind auch heute noch zu verhandeln bereit, sobald wir die Möglichkeit gewinnen, daß unsere Feinde zur Erreichung eines solchen Friedens mit uns zu verhandeln geneigt sind.“

Am 22. Februar — also innerhalb eines Monats zum dritten Male — ist Graf Tisza auf dasselbe Thema zurückgekommen, und er hat sich dazu, wenn das irgendwie noch möglich war, noch schärfer und eindeutiger ausgesprochen als die beiden ersten Male. Wir führen diesen Krieg, weil wir ihn zur Rettung unseres angreifenden Lebens führen müssen. Wir werden ihn gegen jeden führen und unter allen Umständen solange, aber auch nicht eine Minute länger, als zur Rettung unseres Lebens, unserer Sicherheit und unserer Existenzinteressen notwendig ist. Hierin stimmen alle unsere Bundesgenossen überein. Ein dauerhafter Frieden könne nur so beschaffen sein, daß er bei niemandem Bedenken erzeuge.“

Die dreimalige Wiederholung desselben Gedanken- ganges in so kurzer Zeit beweist zunächst, daß Tisza nicht nur im Namen der ungarischen, sondern auch im Namen der österreichisch-ungarischen Gesamtregierung spricht. Wäre man mit seinen Ausführungen vom 24. Januar in Wien nicht einverstanden gewesen, so hätte er sie nicht am 5. und 22. Februar in veränderter Form wiederholt. Aus dieser Wiederholung muß aber weiter geschlossen werden, daß die österreichisch-ungarische Regierung einen bestimmten Grund hat, auf diese Formulierung ihres Standpunktes den allergrößten Nachdruck zu legen. Wie Graf Tisza erklärt, gibt es in diesem Punkt zwischen den Bundesgenossen keine Meinungsverschiedenheiten. Wir sind sicher davon überzeugt, daß dem so ist, wenn wir es auch schon mehrfach bedauern mußten, daß diese Übereinstimmung nicht in Worten des Herrn von Bethmann-Sollweg ausdrücklich in Erscheinung getreten ist. Man muß erwarten, daß der deutsche Reichskanzler die Gelegenheit der Reichstagsdebatte vom kommenden Dienstag dazu benutzen wird, um die völlige Übereinstimmung der Verbündeten auch in diesem Punkte zu bezeugen.

Einsprechen darf man die wiederholten Erklärungen Tiszas als geschichtliche Erbschaft nicht betrachten. Sie stellen uns vor eine Tatsache, die uns ja auch unserer Selb-

stimmung angenehm oder unerwünscht sein kann, an der wir aber mit unseren Gefühlen nichts ändern können: Vor der Tatsache nämlich, daß die österreichisch-ungarische Monarchie entschlossen ist, in dem Augenblick Frieden zu schließen, in dem der gegon sie und ihre Verbündeten gerichtete Angriff abgeblieben ist, und daß sie nicht gewillt ist, den Krieg über dieses Ziel hinaus zu Eroberungszwecken, sei es eigene oder fremde, weiter fortzuführen. Nicht eine Minute länger, sagt Graf Tisza. Deutlicher kann man nicht sein!

Die österreichisch-ungarische Regierung ist, wie schon gesagt, in diesem Punkte mit ihren Verbündeten einig. Nehmen wir aber an, sie wäre es nicht. Gäbe es irgend eine Macht auf der Welt, die Oesterreich-Ungarn zwingen könnte, Krieg zu führen, wenn es Frieden schließen will? Das Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich ist ein Defensivbündnis, beide Mächte sind verpflichtet, einander in der Verteidigung zu unterstützen, sie sind aber nicht verpflichtet, bei Eroberungskriegen einander Hilfe zu leisten. In dem Augenblick, in dem Deutschland einen Frieden haben kann, der den Erfolg seiner Verteidigung sicherstellt, einen Frieden also, der ihm weder Land noch Geld kostet, ist die Bündnispflicht Oesterreich-Ungarns erfüllt. Genau so verhält es sich natürlich für Deutschland Oesterreich-Ungarn gegenüber. Die deutsche Regierung hätte nicht die Pflicht und auch nicht das Recht, das Leben deutscher Soldaten dafür einzusetzen, daß die schwärzgelben Grenzspähle in Südwest, Süd oder Nordost vorgerückt werden.

Der Zweck der wiederholten Erklärungen Tiszas ist also offenbar der, zugleich mit den Willenszielen der österreichisch-ungarischen Regierung auch die Grenzen der österreichisch-ungarischen Bündnispflicht klarzustellen. Das geschieht ganz nicht, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben — denn das ist ja nicht nötig —, es geschieht aber vielleicht zum Teil auch zu dem Zweck, die öffentliche Meinung Deutschlands über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. Dieser Zweck ist an einer bestimmten Stelle in Deutschland auch verbunden worden. Und so hat es sich der neue Reichstagsabgeordnete für Ostost-Prinnia Dr. Bildgrabe nicht nehmen lassen, in der Generalversammlung des Bundes der Sandvögel bei ungarischen Ministerpräsidenten in derber Weise anzuzupfen. An abendlichen Freizeiten macht man sich eben nicht nur nichts daraus, wenn die Vereinigten Staaten Deutschland den Krieg erklären, man hält es dort sogar auch für zweckmäßig, den künftigen Bundesgenossen, den Deutschland hat, vor den Kopf zu stoßen. Das ist ja kein Wunder, denn die Mitmenschen bleiben bei ihrem Eroberungskrieg so auch dann noch, wenn sie die große Masse des deutschen Volkes gegen sich haben. Sie befragen dieses Geschlecht für sich ganz allein.

Wäre es aber noch nicht an der Zeit, dem türkischen Gedanken ein Ende zu bereiten? Jeder verständige Mensch weiß, daß in einem Kampf gegen die ganze Welt Eroberungswirksamkeit recht schwer zu machen ist. Wenn dann oben- drein noch der häufige Bundesgenosse mit einer Schärfe, die nicht mehr übersehen werden kann, erklärt, er sei nicht gewillt, der Meer eines Eroberungskrieges mitzuvochen, dann sollte es wirklich für alle Eroberungsredner heißen: **Ende der Debatte!**

## Vom Seekrieg.

Die II-Boote im Spergebiet.

(B. Z. B.) London, 23. Februar. (Reuter.) Das Fischereifahrzeug Perseus aus Roscoff ist am 13. Februar von einem II-Boot versenkt worden.

(B. Z. B.) Antwerpen, 23. Februar. Nach einer Londoner Meldung eines hiesigen Blattes wurde der holländische Dampfer Ambon (3598 T.) am 21. Februar von einem deutschen II-Boot angehalten und versenkt.

(B. Z. B.) London, 23. Februar. Lloyd's melden, daß die Fischereifahrer Konarck und Energy versenkt wurden.

(B. Z. B.) Bern, 23. Februar. Temps meldet aus Boulogne: Die Fischerdampfer Nr. 989 und 2979 wurden am 19. Februar von einem Unterseeboot versenkt.

(B. Z. B.) London, 22. Februar. Lloyd's melden, daß der englische Dampfer Perseus (6728 T.) versenkt wurde. — Das Fischereifahrzeug R. W. wurde versenkt.

(B. Z. B.) Bern, 22. Februar. Aus einem Tagesbefehl des Marineministeriums geht hervor, daß das französische Schiff Algérie versenkt worden ist. Es gibt drei französische Schiffe dieses Namens von 4035 T., 3886 T. und 2191 T.

(B. Z. B.) London, 22. Februar. Lloyd's melden: Der schwedische Dampfer Skogland und die Golette Teemun sind versenkt worden.

Der Holl Hugo Hamilton.

(B. Z. B.) Berlin, 23. Februar. In der nordischen Presse findet sich eine Reihe von heftigen Auslassungen über die Torpedierung des schwedischen Segelschiffes Hugo Hamilton. Wie wir von zuständigen Stellen hören, geben diese Äußerungen von solcher Voraussetzung aus, Hugo Hamilton ist gar nicht torpediert, sondern vor Ablauf der im Spergebiet für neutrale Schiffe vorgesehenen Schonfrist nach Brienrecht angehalten und behandelt worden. Bei der Unterdringung hat sich herausgestellt, daß das Schiff mit absoluter Konterbande auf dem Wege nach Ström, also einem feindlichen Zwischenhafen bringen, werden aber nach der deutschen Prüfungsmeinung, die darin der Kombante Erklärung folgt, so angehalten, als ob sie ihre Bannware zum Feinde bringen. Der deutsche Kommandant hat also im Einklang mit der Prüfungsmeinung und dem Völkerrecht gehandelt, wenn er das Schiff nach dem Ablauf der Unterdringung aufgebracht und, da die Einbringung unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, nach Rettung der Besatzung versenkt hat. Die Befragung des Seglers Hugo Hamilton ist nach telegraphischer Nachricht von einem norwegischen Dampfer aufgenommen und in Funchal (Madeira) gelandet worden.

## Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. Z. B.) Paris, 23. Februar, nachmittags: Die Nacht war an der ganzen Front ruhig. Die Artillerie geriet eine Ab- teilung, die aus Westcourt und aus dem linken Woodsufer ver- trat.

## Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. Z. B.) Rom, 22. Februar. Auf der Hochebene von Caltan verlaufen in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar feindliche Abteilungen einen neuen Einbruch in unsere Linien im Gebiet des Monte Jorio. Die Angreifer wurden sofort abgetrieben und gesichert. Während des geringen Tages die gewöhnliche Artillerietätigkeit. Ein plötzlicher feindlicher Angriff östlich von Sover wurde zurückgeschlagen.

## Von den Balkanfronten.

Der bulgarische Bericht.

(B. Z. B.) Sofia, 22. Februar. Mazedonische Front: Biemlich intensive Artillerietätigkeit auf der ge- kanten Front. Eine englische Abteilung von etwa 100 Mann, der es gelang, sich in der denangenen Nacht den Drahtverhauen von Watskofoto zu nähern, wurde zer- streut. In einem Bombenangriff wurde der die Abteilung führende Offizier verwundet und gefangen genommen.

Rumänische Front: Bei Jaccia Feuerwechsel zwischen Vosten auf beiden Donauufern.









**Rache!**

**Deutsche Lichtspiele**

Der neue glänzende Spielplan!  
**Alwin Neuß**  
 in seinem neuesten Detektiv-Film  
**Das Geheimnis des Sees**  
 ist eine Glanzleistung!

**Rache!**

Ein Menschentragedie in 6 Akten. 6687  
 Der Film wurde in allen Großstädten wochenlang vor ausverkauften Häusern gezeigt.

**Sonnabends u. Sonntags 11 Uhr Theaterschluss!!**

**Lotterie**  
 zum Besten der  
**Rüstringer Kriegshilfe.**  
 Ziehung am 15. März 1917.

**Ausstellung der Gewinne**  
 welche gestiftet sind von  
 I. Königl. Hoheit Prinzessin Eitel Friedrich  
 I. Königl. Hoheit Prinzessin Adalbert  
 S. Hoh. Prinz Friedrich zu Schlesw.-Holst.  
 im Schaufenster der  
 Firma Gebr. Leffers, W'havener Strasse,  
 neben der bisherigen Gewinnausstellung.

**Prcis des Loses 1.00 Mk.**  
 Lose sind zu haben 6419  
 bei allen Sammlern des Hilfsvereins und in  
 vielen Geschäften Rüstringens sowie in der  
 Exped. des Nordd. Volksbl., Peterstr. 76.

**Stenographie-Unterricht**  
**Stolze-Schrey.**

Ein neuer Anfangskursus für Damen und Herren (auch Schüler) beginnt am **Donnerstag den 1. März d. J.** in der Schule Wilhelmshavener Straße — gegenüber dem Rüttinger Stenographenhaus — abends 8.15 Uhr. Anmeldungen werden am **Montag Abend 8.30 Uhr** in der Schule wie auch abends bei den Herren Kramer, Böhmens 112, und Schüler, Grenzstraße 52, entgegengenommen.

**Stenographen-Verein Vant**  
 Einigungs-System Stolze-Schrey.

**Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.**

Dienstag den 27. Februar  
 abends 7.30 Uhr

**Die Journalisten.**

Lustspiel in 4 Akten (7 Bildera)  
 von Gustav Freitag.  
 Spielleitung . . . CURT BORN.

Sperrsitz 3.00 Mk., Parkett 2.00 Mk., 1. Platz 1.00 Mk., Stehplatz 50 Pf.

Vorverkauf in Niemeysers Zigarrengeschäft, Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Rooststr. 6616

**Rüstringer Konzert-Haus**  
 Heute Sonntag  
**Militär-Konzert**  
 Abends 6-10 1/2 Uhr.  
 E. Heine. F. H. Sieler.

**W Sonder-Berteilung**

an Rüstringer Schwer- u. Schwerfahrlbeiter in Marinebetrieben nach Vereinbarung mit dem Stadtmagistrat Rüstringen.

Über sich als Schwer- und Schwerfahrlbeiter ausweist, erhält gegen **Beitrag 4** der vorigen Monatslohnkarte des Wohlfahrts-Vereins und Abgabe von 6 Anteilen der Preisliste für die Woche vom 25. Februar bis 3. März in den Geschäften

Wilhelmshavener Straße 34  
 Wilhelmshavener Straße 40  
 Göderstraße 70

**400 g geräuch. Schweinefleisch** für 2.40 Mk. oder  
**400 g gepöfelt. Schweinefleisch** für 2.10 Mk. oder 6654  
**750 g Topfzölze** für 2.70 Mk.

Geld ist abgezählt mitzubringen.  
 Abfertigung nach d. Anlangsbuchstaben des Namens  
 A-G am Montag den 26. Februar  
 H-O am Dienstag den 27. Februar  
 P-Z am Mittwoch den 28. Februar

**Werft-Wohlfahrts-Verein.**

**Trauerbriefe und Trauerkarten**  
 liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

**Sonnabend nachmittag ab 4 Uhr**  
 in sämtlichen Fischhandlungen von  
 Wilhelmshaven und Rüttingen

**Verkauf von grünen Heringen**  
**Pfund 60 Pfennig**

Die Nr. der Kundenlisten die für diesen Verkauf in Frage kommen, hängen in allen einzelnen Geschäften aus. 6670

**Greiwillige Kriegshilfe**  
 Hammer und Zinken G. O. Zwißig, Wilhelmshaven.

**Theater BurgHohenzollern**

Erstklassiges Varieté- u. Kino-Theater.

Sonntag den 25. Februar:  
**3 Vorstellungen 3**  
 mit dem vollständigen Varieté- und Kinoprogramm, u. a.:

**Georg Gau**  
 in seiner turkischen Szene „Die Zigarre“.

Im Kino-Teil:

**Das Wiegenlied.**  
 Dramatischer Film in einem Vorspiel und drei Akten. In der Hauptrolle  
**Rudolf Schildkraut.**

Anfang der Vorstellungen:  
 nachmittags 3.30 abends 6.00 und 8.30 Uhr  
 Kassenöffn. 3.00 abends 5.50 und 8.00 Uhr

Um eine Ueberfüllung der Abendvorstellung zu vermeiden, wird um möglichsten Besuch der Nachmittagsvorstellungen gebeten.

**Variété Metropol.**

Nur noch bis 28. Februar  
 Gastspiel der Deutschen Schaubühne  
 Direktion Franz Appel.

Ab Sonnabend den 24. Februar:  
 Neues Programm  
**Die Käsekiste. Tolle Posse**  
**Frau Feldwebel. Schwanck**  
 sowie der übrige hervorragende Solotell.

Sonntag den 25. Februar, nachm. 3.30 Uhr  
**Familien- und Kinder-Vorstellung**  
 bei kleinen Preisen. Neue Kinobilder.  
 Beginn der Abend-Vorstellung 7.30 Uhr.

Ab 1. März  
 Gastspiel der Paul Spannaus Varieté- und Schauspiel-Gesellschaft.

**Vorarbeiter-Vereinigung der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven.**

Nach kurzer Krankheit verschied unser treuer Kollege und Mitglied, der Vorarbeiter  
**Herr Hinrich Dunker**  
 im 52. Lebensjahre. 6664  
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben. Der Vorstand.  
 Rüstringen, den 23. Februar 1917.

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Akazienstr. 9, aus statt. Die Begräbnis-Abteil., Buchstabe G bis K einschli., hat vollzählig zu erscheinen. Vereins-Abzeichen sind anzulegen.

**Deutscher Bauarbeiter-Verband**  
 Zweigverein Oldenburg.

**Nachruf!**  
 Nach langem Leiden entschlief unser lieber Kollege, der Maurer 6678  
**Johann Dupenhorst**  
 aus Bürgerfelde. Ehre seinem Andenken!  
 Der Vorstand.

**Adler Theater** 6659

Gastspiel Fahn. Meckens mit seiner Gesellschaft  
**Die schöne Türkün**

Traumgastrolle in zwei Akten und einem Vorspiel nach Harting und Hoffmanns.

Vorstellung: 7 1/2 Uhr schließt ein 1. Akt; 8 1/2 Uhr: 2. Akt; 9 1/2 Uhr: 3. Akt; 10 1/2 Uhr: 4. Akt; 11 1/2 Uhr: 5. Akt; 12 1/2 Uhr: 6. Akt; 13 1/2 Uhr: 7. Akt; 14 1/2 Uhr: 8. Akt; 15 1/2 Uhr: 9. Akt; 16 1/2 Uhr: 10. Akt; 17 1/2 Uhr: 11. Akt; 18 1/2 Uhr: 12. Akt; 19 1/2 Uhr: 13. Akt; 20 1/2 Uhr: 14. Akt; 21 1/2 Uhr: 15. Akt; 22 1/2 Uhr: 16. Akt; 23 1/2 Uhr: 17. Akt; 24 1/2 Uhr: 18. Akt; 25 1/2 Uhr: 19. Akt; 26 1/2 Uhr: 20. Akt; 27 1/2 Uhr: 21. Akt; 28 1/2 Uhr: 22. Akt; 29 1/2 Uhr: 23. Akt; 30 1/2 Uhr: 24. Akt; 31 1/2 Uhr: 25. Akt; 32 1/2 Uhr: 26. Akt; 33 1/2 Uhr: 27. Akt; 34 1/2 Uhr: 28. Akt; 35 1/2 Uhr: 29. Akt; 36 1/2 Uhr: 30. Akt; 37 1/2 Uhr: 31. Akt; 38 1/2 Uhr: 32. Akt; 39 1/2 Uhr: 33. Akt; 40 1/2 Uhr: 34. Akt; 41 1/2 Uhr: 35. Akt; 42 1/2 Uhr: 36. Akt; 43 1/2 Uhr: 37. Akt; 44 1/2 Uhr: 38. Akt; 45 1/2 Uhr: 39. Akt; 46 1/2 Uhr: 40. Akt; 47 1/2 Uhr: 41. Akt; 48 1/2 Uhr: 42. Akt; 49 1/2 Uhr: 43. Akt; 50 1/2 Uhr: 44. Akt; 51 1/2 Uhr: 45. Akt; 52 1/2 Uhr: 46. Akt; 53 1/2 Uhr: 47. Akt; 54 1/2 Uhr: 48. Akt; 55 1/2 Uhr: 49. Akt; 56 1/2 Uhr: 50. Akt; 57 1/2 Uhr: 51. Akt; 58 1/2 Uhr: 52. Akt; 59 1/2 Uhr: 53. Akt; 60 1/2 Uhr: 54. Akt; 61 1/2 Uhr: 55. Akt; 62 1/2 Uhr: 56. Akt; 63 1/2 Uhr: 57. Akt; 64 1/2 Uhr: 58. Akt; 65 1/2 Uhr: 59. Akt; 66 1/2 Uhr: 60. Akt; 67 1/2 Uhr: 61. Akt; 68 1/2 Uhr: 62. Akt; 69 1/2 Uhr: 63. Akt; 70 1/2 Uhr: 64. Akt; 71 1/2 Uhr: 65. Akt; 72 1/2 Uhr: 66. Akt; 73 1/2 Uhr: 67. Akt; 74 1/2 Uhr: 68. Akt; 75 1/2 Uhr: 69. Akt; 76 1/2 Uhr: 70. Akt; 77 1/2 Uhr: 71. Akt; 78 1/2 Uhr: 72. Akt; 79 1/2 Uhr: 73. Akt; 80 1/2 Uhr: 74. Akt; 81 1/2 Uhr: 75. Akt; 82 1/2 Uhr: 76. Akt; 83 1/2 Uhr: 77. Akt; 84 1/2 Uhr: 78. Akt; 85 1/2 Uhr: 79. Akt; 86 1/2 Uhr: 80. Akt; 87 1/2 Uhr: 81. Akt; 88 1/2 Uhr: 82. Akt; 89 1/2 Uhr: 83. Akt; 90 1/2 Uhr: 84. Akt; 91 1/2 Uhr: 85. Akt; 92 1/2 Uhr: 86. Akt; 93 1/2 Uhr: 87. Akt; 94 1/2 Uhr: 88. Akt; 95 1/2 Uhr: 89. Akt; 96 1/2 Uhr: 90. Akt; 97 1/2 Uhr: 91. Akt; 98 1/2 Uhr: 92. Akt; 99 1/2 Uhr: 93. Akt; 100 1/2 Uhr: 94. Akt; 101 1/2 Uhr: 95. Akt; 102 1/2 Uhr: 96. Akt; 103 1/2 Uhr: 97. Akt; 104 1/2 Uhr: 98. Akt; 105 1/2 Uhr: 99. Akt; 106 1/2 Uhr: 100. Akt; 107 1/2 Uhr: 101. Akt; 108 1/2 Uhr: 102. Akt; 109 1/2 Uhr: 103. Akt; 110 1/2 Uhr: 104. Akt; 111 1/2 Uhr: 105. Akt; 112 1/2 Uhr: 106. Akt; 113 1/2 Uhr: 107. Akt; 114 1/2 Uhr: 108. Akt; 115 1/2 Uhr: 109. Akt; 116 1/2 Uhr: 110. Akt; 117 1/2 Uhr: 111. Akt; 118 1/2 Uhr: 112. Akt; 119 1/2 Uhr: 113. Akt; 120 1/2 Uhr: 114. Akt; 121 1/2 Uhr: 115. Akt; 122 1/2 Uhr: 116. Akt; 123 1/2 Uhr: 117. Akt; 124 1/2 Uhr: 118. Akt; 125 1/2 Uhr: 119. Akt; 126 1/2 Uhr: 120. Akt; 127 1/2 Uhr: 121. Akt; 128 1/2 Uhr: 122. Akt; 129 1/2 Uhr: 123. Akt; 130 1/2 Uhr: 124. Akt; 131 1/2 Uhr: 125. Akt; 132 1/2 Uhr: 126. Akt; 133 1/2 Uhr: 127. Akt; 134 1/2 Uhr: 128. Akt; 135 1/2 Uhr: 129. Akt; 136 1/2 Uhr: 130. Akt; 137 1/2 Uhr: 131. Akt; 138 1/2 Uhr: 132. Akt; 139 1/2 Uhr: 133. Akt; 140 1/2 Uhr: 134. Akt; 141 1/2 Uhr: 135. Akt; 142 1/2 Uhr: 136. Akt; 143 1/2 Uhr: 137. Akt; 144 1/2 Uhr: 138. Akt; 145 1/2 Uhr: 139. Akt; 146 1/2 Uhr: 140. Akt; 147 1/2 Uhr: 141. Akt; 148 1/2 Uhr: 142. Akt; 149 1/2 Uhr: 143. Akt; 150 1/2 Uhr: 144. Akt; 151 1/2 Uhr: 145. Akt; 152 1/2 Uhr: 146. Akt; 153 1/2 Uhr: 147. Akt; 154 1/2 Uhr: 148. Akt; 155 1/2 Uhr: 149. Akt; 156 1/2 Uhr: 150. Akt; 157 1/2 Uhr: 151. Akt; 158 1/2 Uhr: 152. Akt; 159 1/2 Uhr: 153. Akt; 160 1/2 Uhr: 154. Akt; 161 1/2 Uhr: 155. Akt; 162 1/2 Uhr: 156. Akt; 163 1/2 Uhr: 157. Akt; 164 1/2 Uhr: 158. Akt; 165 1/2 Uhr: 159. Akt; 166 1/2 Uhr: 160. Akt; 167 1/2 Uhr: 161. Akt; 168 1/2 Uhr: 162. Akt; 169 1/2 Uhr: 163. Akt; 170 1/2 Uhr: 164. Akt; 171 1/2 Uhr: 165. Akt; 172 1/2 Uhr: 166. Akt; 173 1/2 Uhr: 167. Akt; 174 1/2 Uhr: 168. Akt; 175 1/2 Uhr: 169. Akt; 176 1/2 Uhr: 170. Akt; 177 1/2 Uhr: 171. Akt; 178 1/2 Uhr: 172. Akt; 179 1/2 Uhr: 173. Akt; 180 1/2 Uhr: 174. Akt; 181 1/2 Uhr: 175. Akt; 182 1/2 Uhr: 176. Akt; 183 1/2 Uhr: 177. Akt; 184 1/2 Uhr: 178. Akt; 185 1/2 Uhr: 179. Akt; 186 1/2 Uhr: 180. Akt; 187 1/2 Uhr: 181. Akt; 188 1/2 Uhr: 182. Akt; 189 1/2 Uhr: 183. Akt; 190 1/2 Uhr: 184. Akt; 191 1/2 Uhr: 185. Akt; 192 1/2 Uhr: 186. Akt; 193 1/2 Uhr: 187. Akt; 194 1/2 Uhr: 188. Akt; 195 1/2 Uhr: 189. Akt; 196 1/2 Uhr: 190. Akt; 197 1/2 Uhr: 191. Akt; 198 1/2 Uhr: 192. Akt; 199 1/2 Uhr: 193. Akt; 200 1/2 Uhr: 194. Akt; 201 1/2 Uhr: 195. Akt; 202 1/2 Uhr: 196. Akt; 203 1/2 Uhr: 197. Akt; 204 1/2 Uhr: 198. Akt; 205 1/2 Uhr: 199. Akt; 206 1/2 Uhr: 200. Akt; 207 1/2 Uhr: 201. Akt; 208 1/2 Uhr: 202. Akt; 209 1/2 Uhr: 203. Akt; 210 1/2 Uhr: 204. Akt; 211 1/2 Uhr: 205. Akt; 212 1/2 Uhr: 206. Akt; 213 1/2 Uhr: 207. Akt; 214 1/2 Uhr: 208. Akt; 215 1/2 Uhr: 209. Akt; 216 1/2 Uhr: 210. Akt; 217 1/2 Uhr: 211. Akt; 218 1/2 Uhr: 212. Akt; 219 1/2 Uhr: 213. Akt; 220 1/2 Uhr: 214. Akt; 221 1/2 Uhr: 215. Akt; 222 1/2 Uhr: 216. Akt; 223 1/2 Uhr: 217. Akt; 224 1/2 Uhr: 218. Akt; 225 1/2 Uhr: 219. Akt; 226 1/2 Uhr: 220. Akt; 227 1/2 Uhr: 221. Akt; 228 1/2 Uhr: 222. Akt; 229 1/2 Uhr: 223. Akt; 230 1/2 Uhr: 224. Akt; 231 1/2 Uhr: 225. Akt; 232 1/2 Uhr: 226. Akt; 233 1/2 Uhr: 227. Akt; 234 1/2 Uhr: 228. Akt; 235 1/2 Uhr: 229. Akt; 236 1/2 Uhr: 230. Akt; 237 1/2 Uhr: 231. Akt; 238 1/2 Uhr: 232. Akt; 239 1/2 Uhr: 233. Akt; 240 1/2 Uhr: 234. Akt; 241 1/2 Uhr: 235. Akt; 242 1/2 Uhr: 236. Akt; 243 1/2 Uhr: 237. Akt; 244 1/2 Uhr: 238. Akt; 245 1/2 Uhr: 239. Akt; 246 1/2 Uhr: 240. Akt; 247 1/2 Uhr: 241. Akt; 248 1/2 Uhr: 242. Akt; 249 1/2 Uhr: 243. Akt; 250 1/2 Uhr: 244. Akt; 251 1/2 Uhr: 245. Akt; 252 1/2 Uhr: 246. Akt; 253 1/2 Uhr: 247. Akt; 254 1/2 Uhr: 248. Akt; 255 1/2 Uhr: 249. Akt; 256 1/2 Uhr: 250. Akt; 257 1/2 Uhr: 251. Akt; 258 1/2 Uhr: 252. Akt; 259 1/2 Uhr: 253. Akt; 260 1/2 Uhr: 254. Akt; 261 1/2 Uhr: 255. Akt; 262 1/2 Uhr: 256. Akt; 263 1/2 Uhr: 257. Akt; 264 1/2 Uhr: 258. Akt; 265 1/2 Uhr: 259. Akt; 266 1/2 Uhr: 260. Akt; 267 1/2 Uhr: 261. Akt; 268 1/2 Uhr: 262. Akt; 269 1/2 Uhr: 263. Akt; 270 1/2 Uhr: 264. Akt; 271 1/2 Uhr: 265. Akt; 272 1/2 Uhr: 266. Akt; 273 1/2 Uhr: 267. Akt; 274 1/2 Uhr: 268. Akt; 275 1/2 Uhr: 269. Akt; 276 1/2 Uhr: 270. Akt; 277 1/2 Uhr: 271. Akt; 278 1/2 Uhr: 272. Akt; 279 1/2 Uhr: 273. Akt; 280 1/2 Uhr: 274. Akt; 281 1/2 Uhr: 275. Akt; 282 1/2 Uhr: 276. Akt; 283 1/2 Uhr: 277. Akt; 284 1/2 Uhr: 278. Akt; 285 1/2 Uhr: 279. Akt; 286 1/2 Uhr: 280. Akt; 287 1/2 Uhr: 281. Akt; 288 1/2 Uhr: 282. Akt; 289 1/2 Uhr: 283. Akt; 290 1/2 Uhr: 284. Akt; 291 1/2 Uhr: 285. Akt; 292 1/2 Uhr: 286. Akt; 293 1/2 Uhr: 287. Akt; 294 1/2 Uhr: 288. Akt; 295 1/2 Uhr: 289. Akt; 296 1/2 Uhr: 290. Akt; 297 1/2 Uhr: 291. Akt; 298 1/2 Uhr: 292. Akt; 299 1/2 Uhr: 293. Akt; 300 1/2 Uhr: 294. Akt; 301 1/2 Uhr: 295. Akt; 302 1/2 Uhr: 296. Akt; 303 1/2 Uhr: 297. Akt; 304 1/2 Uhr: 298. Akt; 305 1/2 Uhr: 299. Akt; 306 1/2 Uhr: 300. Akt; 307 1/2 Uhr: 301. Akt; 308 1/2 Uhr: 302. Akt; 309 1/2 Uhr: 303. Akt; 310 1/2 Uhr: 304. Akt; 311 1/2 Uhr: 305. Akt; 312 1/2 Uhr: 306. Akt; 313 1/2 Uhr: 307. Akt; 314 1/2 Uhr: 308. Akt; 315 1/2 Uhr: 309. Akt; 316 1/2 Uhr: 310. Akt; 317 1/2 Uhr: 311. Akt; 318 1/2 Uhr: 312. Akt; 319 1/2 Uhr: 313. Akt; 320 1/2 Uhr: 314. Akt; 321 1/2 Uhr: 315. Akt; 322 1/2 Uhr: 316. Akt; 323 1/2 Uhr: 317. Akt; 324 1/2 Uhr: 318. Akt; 325 1/2 Uhr: 319. Akt; 326 1/2 Uhr: 320. Akt; 327 1/2 Uhr: 321. Akt; 328 1/2 Uhr: 322. Akt; 329 1/2 Uhr: 323. Akt; 330 1/2 Uhr: 324. Akt; 331 1/2 Uhr: 325. Akt; 332 1/2 Uhr: 326. Akt; 333 1/2 Uhr: 327. Akt; 334 1/2 Uhr: 328. Akt; 335 1/2 Uhr: 329. Akt; 336 1/2 Uhr: 330. Akt; 337 1/2 Uhr: 331. Akt; 338 1/2 Uhr: 332. Akt; 339 1/2 Uhr: 333. Akt; 340 1/2 Uhr: 334. Akt; 341 1/2 Uhr: 335. Akt; 342 1/2 Uhr: 336. Akt; 343 1/2 Uhr: 337. Akt; 344 1/2 Uhr: 338. Akt; 345 1/2 Uhr: 339. Akt; 346 1/2 Uhr: 340. Akt; 347 1/2 Uhr: 341. Akt; 348 1/2 Uhr: 342. Akt; 349 1/2 Uhr: 343. Akt; 350 1/2 Uhr: 344. Akt; 351 1/2 Uhr: 345. Akt; 352 1/2 Uhr: 346. Akt; 353 1/2 Uhr: 347. Akt; 354 1/2 Uhr: 348. Akt; 355 1/2 Uhr: 349. Akt; 356 1/2 Uhr: 350. Akt; 357 1/2 Uhr: 351. Akt; 358 1/2 Uhr: 352. Akt; 359 1/2 Uhr: 353. Akt; 360 1/2 Uhr: 354. Akt; 361 1/2 Uhr: 355. Akt; 362 1/2 Uhr: 356. Akt; 363 1/2 Uhr: 357. Akt; 364 1/2 Uhr: 358. Akt; 365 1/2 Uhr: 359. Akt; 366 1/2 Uhr: 360. Akt; 367 1/2 Uhr: 361. Akt; 368 1/2 Uhr: 362. Akt; 369 1/2 Uhr: 363. Akt; 370 1/2 Uhr: 364. Akt; 371 1/2 Uhr: 365. Akt; 372 1/2 Uhr: 366. Akt; 373 1/2 Uhr: 367. Akt; 374 1/2 Uhr: 368. Akt; 375 1/2 Uhr: 369. Akt; 376 1/2 Uhr: 370. Akt; 377 1/2 Uhr: 371. Akt; 378 1/2 Uhr: 372. Akt; 379 1/2 Uhr: 373. Akt; 380 1/2 Uhr: 374. Akt; 381 1/2 Uhr: 375. Akt; 382 1/2 Uhr: 376. Akt; 383 1/2 Uhr: 377. Akt; 384 1/2 Uhr: 378. Akt; 385 1/2 Uhr: 379. Akt; 386 1/2 Uhr: 380. Akt; 387 1/2 Uhr: 381. Akt; 388 1/2 Uhr: 382. Akt; 389 1/2 Uhr: 383. Akt; 390 1/2 Uhr: 384. Akt; 391 1/2 Uhr: 385. Akt; 392 1/2 Uhr: 386. Akt; 393 1/2 Uhr: 387. Akt; 394 1/2 Uhr: 388. Akt; 395 1/2 Uhr: 389. Akt; 396 1/2 Uhr: 390. Akt; 397 1/2 Uhr: 391. Akt; 398 1/2 Uhr: 392. Akt; 399 1/2 Uhr: 393. Akt; 400 1/2 Uhr: 394. Akt; 401 1/2 Uhr: 395. Akt; 402 1/2 Uhr: 396. Akt; 403 1/2 Uhr: 397. Akt; 404 1/2 Uhr: 398. Akt; 405 1/2 Uhr: 399. Akt; 406 1/2 Uhr: 400. Akt; 407 1/2 Uhr: 401. Akt; 408 1/2 Uhr: 402. Akt; 409 1/2 Uhr: 403. Akt; 410 1/2 Uhr: 404. Akt; 411 1/2 Uhr: 405. Akt; 412 1/2 Uhr: 406. Akt; 413 1/2 Uhr: 407. Akt; 414 1/2 Uhr: 408. Akt; 415 1/2 Uhr: 409. Akt; 416 1/2 Uhr: 410. Akt; 417 1/2 Uhr: 411. Akt; 418 1/2 Uhr: 412. Akt; 419 1/2 Uhr: 413. Akt; 420 1/2 Uhr: 414. Akt; 421 1/2 Uhr: 415. Akt; 422 1/2 Uhr: 416. Akt; 423 1/2 Uhr: 417. Akt; 424 1/2 Uhr: 418. Akt; 425 1/2 Uhr: 419. Akt; 426 1/2 Uhr: 420. Akt; 427 1/2 Uhr: 421. Akt; 428 1/2 Uhr: 422. Akt; 429 1/2 Uhr: 423. Akt; 430 1/2 Uhr: 424. Akt; 431 1/2 Uhr: 425. Akt; 432 1/2 Uhr: 426. Akt; 433 1/2 Uhr: 427. Akt; 434 1/2 Uhr: 428. Akt; 435 1/2 Uhr: 429. Akt; 436 1/2 Uhr: 430. Akt; 437 1/2 Uhr: 431. Akt; 438 1/2 Uhr: 432. Akt; 439 1/2 Uhr: 433. Akt; 440 1/2 Uhr: 434. Akt; 441 1/2 Uhr: 435. Akt; 442 1/2 Uhr: 436. Akt; 443 1/2 Uhr: 437. Akt; 444 1/2 Uhr: 438. Akt; 445 1/2 Uhr: 439. Akt; 446 1/2 Uhr: 440. Akt; 447 1/2 Uhr: 441. Akt; 448 1/2 Uhr: 442. Akt; 449 1/2 Uhr: 443. Akt; 450 1/2 Uhr: 444. Akt; 451 1/2 Uhr: 445. Akt; 452 1/2 Uhr: 446. Akt; 453 1/2 Uhr: 447. Akt; 454 1/2 Uhr: 448. Akt; 455 1/2 Uhr: 449. Akt; 456 1/2 Uhr: 450. Akt; 457 1/2 Uhr: 451. Akt; 458 1/2 Uhr: 452. Akt; 459 1/2 Uhr: 453. Akt; 460 1/2 Uhr: 454. Akt; 461 1/2 Uhr: 455. Akt; 462 1/2 Uhr: 456. Akt; 463 1/2 Uhr: 457. Akt; 464 1/2 Uhr: 458. Akt; 465 1/2 Uhr: 459. Akt; 466 1/2 Uhr: 460. Akt; 467 1/2 Uhr: 461. Akt; 468 1/2 Uhr: 462. Akt; 469 1/2 Uhr: 463. Akt; 470 1/2 Uhr: 464. Akt; 471 1/2 Uhr: 465. Akt; 472 1/2 Uhr: 466. Akt; 473 1/2 Uhr: 467. Akt; 474 1/2 Uhr: 468. Akt; 475 1/2 Uhr: 469. Akt; 476 1/2 Uhr: 470. Akt; 477 1/2 Uhr: 471. Akt; 478 1/2 Uhr: 472. Akt; 479 1/2 Uhr: 473. Akt; 480 1/2 Uhr: 474. Akt; 481 1/2 Uhr: 475. Akt; 482 1/2 Uhr: 476. Akt; 483 1/2 Uhr: 477. Akt; 484 1/2 Uhr: 478. Akt; 485 1/2 Uhr: 479. Akt; 486 1/2 Uhr: 480. Akt; 487 1/2 Uhr: 481. Akt; 488 1/2 Uhr: 482. Akt; 489 1/2 Uhr: 483. Akt; 490 1/2 Uhr: 484. Akt; 491 1/2 Uhr: 485. Akt; 492 1/2 Uhr: 486. Akt; 493 1/2 Uhr: 487. Akt; 494 1/2 Uhr: 488. Akt; 495 1/2 Uhr: 489. Akt; 496 1/2 Uhr: 490. Akt; 497 1/2 Uhr: 491. Akt; 498 1/2 Uhr: 492. Akt; 499 1/2 Uhr: 493. Akt; 500 1/2 Uhr: 494. Akt; 501 1/2 Uhr: 495. Akt; 502 1/2 Uhr: 496. Akt; 503 1/2 Uhr: 497. Akt; 504 1/2 Uhr: 498. Akt; 505 1/2 Uhr: 499. Akt; 506 1/2 Uhr: 500. Akt; 507 1/2 Uhr: 501. Akt; 508 1/2 Uhr: 502. Akt; 509 1/2 Uhr: 503. Akt; 510 1/2 Uhr: 504. Akt; 511 1/2 Uhr: 505. Akt; 512 1/2 Uhr: 506. Akt; 513 1/2 Uhr: 507. Akt; 514 1/2 Uhr: 508. Akt; 515 1/2 Uhr: 509. Akt; 516 1/2 Uhr: 510. Akt; 517 1/2 Uhr: 511. Akt; 518 1/2 Uhr: 512. Akt; 519 1/2 Uhr: 513. Akt; 520 1/2 Uhr: 514. Akt; 521 1/2 Uhr: 515. Akt; 522 1/2 Uhr: 516. Akt; 523 1/2 Uhr: 517. Akt; 524 1/2 Uhr: 518. Akt; 525 1/2 Uhr: 519. Akt; 526 1/2 Uhr: 520. Akt; 527 1/2 Uhr: 521. Akt; 528 1/2 Uhr: 522. Akt; 529 1/2 Uhr: 523. Akt; 530 1/2 Uhr: 524. Akt; 531 1/2 Uhr: 525. Akt; 532 1/2 Uhr: 526. Akt; 533 1/2 Uhr: 527. Akt; 534 1/2 Uhr: 528. Akt; 535 1/2 Uhr: 529. Akt; 536 1/2 Uhr: 530. Akt; 537 1/2 Uhr: 531. Akt; 538 1/2 Uhr: 532. Akt; 539 1/2 Uhr: 533. Akt; 540 1/2 Uhr: 534. Akt; 541 1/2 Uhr: 535. Akt; 542 1/2 Uhr: 536. Akt; 543 1/2 Uhr: 537. Akt; 544 1/2 Uhr: 538. Akt; 545 1/2 Uhr: 539. Akt; 546 1/2 Uhr: 540. Akt; 547 1/2 Uhr: 541. Akt; 548 1/2 Uhr: 542. Akt; 549 1/2 Uhr: 543. Akt; 550 1/2 Uhr: 544. Akt; 551 1/2 Uhr: 545. Akt; 552 1/2 Uhr: 546. Akt; 553 1/2 Uhr: 547. Akt; 554 1/2 Uhr: 548. Akt; 555 1/2 Uhr: 549. Akt; 556 1/2 Uhr: 550. Akt; 557 1/2 Uhr: 551. Akt; 558 1/2 Uhr: 552. Akt; 559 1/2 Uhr: 553. Akt; 560 1/2 Uhr: 554. Akt; 561 1/2 Uhr: 555. Akt; 562 1/2 Uhr: 556. Akt; 563 1/2 Uhr: 557. Akt; 564 1/2 Uhr: 558. Akt; 565 1/2 Uhr: 559. Akt; 566 1/2 Uhr: 560. Akt; 567 1/2 Uhr: 561. Akt; 568 1/2 Uhr: 562. Akt; 569 1/2 Uhr: 563. Akt; 570 1/2 Uhr: 564. Akt; 571 1/2 Uhr: 565. Akt; 572 1/2 Uhr: 566. Akt; 573 1/2 Uhr: 567. Akt; 574 1/2 Uhr: 568. Akt; 575 1/2 Uhr: 569. Akt; 576 1/2 Uhr: 570. Akt; 577 1/2 Uhr



Reichstag.

82. Sitzung vom Freitag, den 23. Februar, nachmittags 1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten: Graf Helldorf.

Kurze Anfragen.

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht.

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

Die Begründung des Entwurfs ist die Bekämpfung des Reichsmilitärgerichts zu einem großen Zweck, daß jeder Verhaftete oder im Aufenthalt Wehrstrafe von dem Reichsmilitärgericht zu empfangen...

Communitätsgesetz des Bürgerrechts.

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt, ob die Regierung angedacht hat, vielen erkrankten Soldaten gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Exemtion zu gestatten...

antwortlich sein für allen Schaden, den sie anrichten. Dann würden sie sich vor solchen Eingriffen hüten. (Sehr wohl! h. d. Ges. Arb.) Gerade jetzt, wo die Hilfsrichter eingeführt werden sollen, um insbesondere darauf zu achten, muß auch dafür Sorge getroffen werden, daß nicht neues Unrecht geschieht...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Der vorliegende Entwurf ist dadurch nicht geändert, daß das Schutzhafte vom Deutschen Reich ein solches dem Reichsbürgerrecht zu übertragen, was auch dafür Sorge getroffen werden, daß nicht neues Unrecht geschieht...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

ungläubigen Mängel an Fortschritten und ich kann es nur bedauern, daß Männern, die einer großen sozialen Aufgabe tätig sind, die Verwaltung eines ganzen großen Gebietes des Reiches anvertraut wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich erwarte, daß diejenigen, die es angeht, mit den Herren, die in dieser Weise das Gesetz auslegen, praktizieren werden...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

über die Dauer des Krieges hinaus der Belagerungsstand aufrechterhalten werden kann. Hält er weg, dann sollen natürlich auch andere Maßnahmen, die jeweiligen Umständen entsprechen, in Betracht kommen...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

General Rangkammann: Herr Reichensach hat gestern von der Heraushebung der Mindestzahlen gesprochen. Die von und in dieser Frage eingehenden Ausführungen der obersten Kommandobehörden des Heeres und Landwehrs sind eingegangen...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Herr Reichensach hat gestern von der Heraushebung der Mindestzahlen gesprochen. Die von und in dieser Frage eingehenden Ausführungen der obersten Kommandobehörden des Heeres und Landwehrs sind eingegangen...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Herr Reichensach hat gestern von der Heraushebung der Mindestzahlen gesprochen. Die von und in dieser Frage eingehenden Ausführungen der obersten Kommandobehörden des Heeres und Landwehrs sind eingegangen...

Rechtsmittel der Beschwerde usw. haben. Er ist der entgegenstehenden Auffassung der Oberkommandierenden entgegengetreten und hat diesen seinen Standpunkt sämtlichen in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Es ist ein unrichtiger Standpunkt einzelner Militärbehörden, daß sie einfach erklären: In meinem Bezirk hat das Schutzhafte keine Anwendung zu finden. Bei der Erklärung des Herrn Oberst Wiesberg habe ich eine Vermutung, er sprach nur von einer Mitteilung des Obermilitärbehörden...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Gerade nach der Erklärung des Regierungsdirektors habe ich seinen Zweifel daran, daß man bestmöglichst in der Belagerungszustand noch über den Krieg hinaus zu bestehen zu lassen, besonders für die Zeit der Wahlen, um gesunde Wahlen herbeizuführen.

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Wir haben bei Beratung des Schutzhafte seinen Vorfall bereits gesehen, daß es auf alle in Rede stehende Anwendung finden soll (Mitteltage Zustimmung) und die, die zur Zeit seines Inkrafttretens irgendeiner Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Belagerungsstandes unterworfen waren...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Wozu hat denn der Obermilitärbehörden seinen Befehl erlassen? Das ist doch nicht bloß eine Mitteilung zur freundlichen Kenntnisnahme, sondern eben ein Befehl. So müssen wir auch die Befehle des Reichsmilitärgerichts, der sich je über das Recht hinsetzen und einen im allgemeinen Befehl nicht vollzieht? (Rechtliche Zustimmung.) Gerade in militärischen Kreisen muß unbedingt Gehorsam stattfinden...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Der betreffende Militärbehörden hat die Auffassung gehabt, daß er auf Grund des Kriegszustandes bestmöglichst in der Operationsgebiet zu handeln wie er gehandelt hat. Der Obermilitärbehörden ist, nachdem er diese Auffassung kennen gelernt hat, ihr entgegengetreten und hat sie widerlegt und hat von seiner Ansicht sämtlichen in Betracht kommenden Stellen Mitteilung gemacht...

Herr Dr. Müller-Reinigen (Sp.).

Eine Eröffnung des Oberbefehlshabers ist ein Befehl, der sofort zu vollziehen ist. Es handelt sich in militärischen Dingen nicht darum, daß der Untergebene in Betracht wird, daß ihm eine Begründung gegeben wird, die er annehmen kann oder nicht. Wir müssen verlangen, daß von und beschlossenen Befehlen Folge gegeben wird, sonst wäre unsere ganze gesetzgeberische Bedeutung aufgehoben.

Feuilleton.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schläpfer.

(Nachdruck verboten.)

Und wie das Frauenzimmer angesehen war! Wie das in der Taille sah, wie elegant und sicher die Hüften waren! Es war, als wenn sie von einem Bod in den frischen Blüten der Ostsee zurückkäme, nicht aber von einem langen Aufenthalt in Kiel. Wenn die Schwärze an ihre Schwärzen dachte und an den Schwärzen, den ihre Figur genommen hatte, mußte sie einfach dem Schicksal die Frage vorlegen, ob in diesem Ziele denn noch eine Spur von Ehrlichkeit enthalten sei. Was hatte sie nur getan, daß sie allein diese verfluchten Entbindungen hatte durchmachen müssen? Und dabei sah sie so deutlich, daß in den braunen Augen dieses Frauenzimmers ein überlegenes Lächeln steckte. Dagmar aber starrte, fasziniert ihren sterblichen Gaudios auf den Tisch, öffnete ihn und schenkte jeder der Schwärzen eine wertvolle Brosche. Damit war der Fische beiseite und der Abend der Heimkehr verlief ruhig; Marie sagte sogar ein, gewisse idiosynkratische Normen. Als dann aber nach einigen Tagen die großen und schmerzlichen Reden Dagmars kamen, als sich ein ungeahnter Reiztum von Köstlichkeiten, Blüten, feinen Unterreden und solchen Zolleigenschaften aller Art vor den erschrockenen Augen der Schwärzen entfaltete, da haben ihre klügelnden Augen wohl, daß Dagmar in Kiel Karriere gemacht hatte. Dagmars Aufenthalt in Kiel mußte von dem übrigen sehr verschieden gewesen sein.

Die beiden Schwärzen hatten auch in einem Hotel begonnen. Frau Engelbrecht hielt das für das Beste, weil da immer eine Anzahl von Mannsbildern beisammen war. Die lange Pause aber, was noch weniger Manieren

herausgeflogen, weil sie sich so ziemlich mit dem ganzen männlichen Personal eingelassen hatte. Nicht einmal einen kleinen klaffen Kellnerin hatte sie verachtet, der nun in einem Anfall moralischer Entrüstung mit hinausgeworfen wurde. Ganz frei war nur der Hausknecht ungeschont; der Dammel war in diesem Punkte zu dumm gewesen. Die Schwärze hatte sich im Hotel gar still verhalten, eine brennende Sehnsucht aber war immer in ihr gewesen, eine Sehnsucht nach den verführerischen Wirtshäusern unten am Hafen, wo blanke und rote Väterchen den Seefahrern farbige Stunden verbrachten. Sie hatte zwar ordnungsmäßig ihre Entlassung genommen, aber sie hatte sich bald am Ort ihrer Sehnsucht befunden. Dagmar hatte es schon darum anders anfangen müssen, weil ihr zunächst keine Reise zur Verfügung standen. Da sie den hellen Verstand der Mutter geerbt hatte, begriff sie bald, was sie zu tun und zu lassen hatte. Sie war klug, fleißig und pünktlich gewesen, in besonderen die Frau des Hauses war außerordentlich mit ihr zufrieden. Dann hatte sie sich entwickelt; mit dem Himmelssturz der Engelbrechts war auch ihre lachende brünette Schönheit zum Vorschein gekommen, und der Vater der Schwärze hatte sie nun in die Goldstücke heruntergenommen und hinter das Büfett gestellt. Hier aber nahm eine Zeit des Glanzes für sie den Anfang.

Das Haus war alt und angelegen, der Soteller war ein reicher Mann, und die Gäste waren Reeder, Kapitäne, Räuber und was sonst mit der Seefahrt zusammenhing. Eine solide norddeutsche Wohlhabendheit lag über dem Ganzen; Dagmar fühlte sich hier zum erstenmal so frisch und gesund wie ein Fisch im Wasser. In nördlichen Zonen hatte sie alle Schwärzen und alle kleinen Seemannskinder der Götter erblüht, in wenigen Tagen hatten ihre braunen Augen alle Farben erobert, in wenigen Tagen war sie die leuchtende Sonne vieler alter Goldstücke geworden. Wenn sie am Vormittag mit seinen Händen den schäumenden Bierkesseln auf den Tisch stellte, wenn sie selbst unangefordert von einem pikanten Jungbräu trank, wenn sie hell und blühen als selbst die geistlichen Dichtungsblätter, in

denen die Morgenröte spielte, dann war alles wohl, und in Dagmars Augen lodte eine siegreiche, fröhliche Zukunft. Die Gäste wetteiferten um einen freundlichen Blick und der Besucher behandelte Dagmar wie ein verwöhntes Kind. Ein Regen von Geschenken aller Art ging auf sie nieder; wenn die Familie im September nach dem Süden reiste, fuhr Dagmar im Abteil zweiter Klasse mit; Theaterabende und Konzerte, sowie Langvergnügen wurden im Winter ihrer lebenslustigen Jugend bereitwillig zu Füßen gelegt; im Sommer wurde sie auf vier Wochen in einem Badeort der Kieler Bucht geschickt, und es kam so leicht kein Kapitän von der überlegenen Fahrt nach Hause, der nicht in einem Winkel seines Wandschranks etwas hatte, auf dem in unsicheren Blüten der Rome Dagmars geschrieben stand; und gewöhnlich war es gerade das, was er wie die Stern seines Auges bewachte. Alle Welt gönnte ihr das Glück, zu dem die Natur sie erschaffen, hatte, und alle Welt wäre betremmt gewesen, wenn sich der Soteller anders verhalten hätte. Er kam ohnehin auf seine Kosten. Dagmar war ein geschickliches Kapital, das reichlich Zinsen trug. Als sie nun doch das Haus verließ, schrieb der Vater ihr ein Zeugnis, wie er in seinem Leben noch seines geliebten hatte. Mit staunendem Entzücken nahm Frau Engelbrecht dieses Zeugnis in die Hand. In dem Zeugnis der langen Worte hatte kurz und bündig geschrieben, daß sie „wegen Schwärzen“ hinausgeworfen worden sei. Das war in Gottes Namen hinausgeworfen worden. Das war man verstehen konnte; man wußte, woran man war, wenn man dieses Zeugnis in der Hand hielt. Aber fleißig und zuverlässig und loyal und allgemein geachtet und Kind im Hause; ja, war zu etwas denn überhaupt nicht möglich? War die Welt eine ganz andere geworden dort unten in der Großstadt? War eine neue Zeit mit Dagmar an? Dagmar aber lachte? Sie behandelte das Zeugnis so nondolant, als wäre es eine selbstverständliche Schuldigung gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

**Chef von Weisberg:** Ich muß, daß ein Irrtum richtig ist. Der Willkürbefehlshaber hatte seine Ansicht über die Ausführung des Schuldenbegriffes bereits weitergegeben, als die Ausführung des Willkürbefehlshabers noch nicht bekannt war. In diesem Falle mußte der Oberbefehlshaber also der Meinung sein, die Willkürbefehlshaber würden sich nach seiner Ansicht richten, in dem Willkürbefehlshaber, so weit ich den Fall kenne, in dem Willkürbefehlshaber, mit der Durchführung seiner Ansicht keine Schwierigkeit gemacht worden, vielmehr sind die kommandierenden Generale sofort darauf eingegangen. Alle Fälle, die die Herren im Auge haben, sind doch schließlich ins Reine gebracht worden, da die Ansichten des Willkürbefehlshabers durchgegangen sind.

**Hg. Graf Helldorf:** Wie sieht nicht der Meinung, daß der Reichstag ein Recht darauf hat, zu entscheiden, was mit dem Willkürbefehlshaber geschehen ist, der sich einem Befehl widersetzt hat. (Große Unruhe links und im Zentrum, Beifall rechts.) Das ist lediglich eine Sache des Obersten Kriegsrates und bei ihm liegt es, geeignete Schritte zu tun. (Unruhe links und im Zentrum.) Der Reichstag ist daher für diese Frage gar nicht zuständig und kann sie auch nur Verurteilung seiner Majestät überlassen. (Beifall rechts, Unruhe links und im Zentrum.)

**Hg. Rebeur (SDB):** Das ist die Proklamation des militärischen Absolutismus! So sieht man sich über die Gesetze des Reichstages und des Bundesrates hinweg. Es gehört zu den gesetzlichen Verhältnissen, daß der Reichstag die Kontrolle über jedermann ausüben darf, und sei er in Deutschland noch so hochgestellte Jurist, nicht daß dieser Reichstag ausgerechnet wird. Schließlich läßt der Reichstag es sich nicht gefallen, daß Graf Helldorf hier die Rechte der Volkvertretung untergründet.

**Hg. Landberg (SDB):** Es handelt sich hier um die Wahlung eines himmelstreichenden Zustandes. Da soll der Reichstag schweigen? Wir haben Rechte erhalten, daß die Praxis der Gesetze in Einklang mit dem Reichstag noch heute unangetastet ist. (Hört, hört links und im Zentrum.) Da sollen wir den Kopf senken und uns das gefallen lassen?

**Staatsminister Dr. Helfferich:** Ich habe den Eindruck, daß die Herren sich gegenseitig nicht ganz verstehen. (Unruhe und Widerspruch links und im Zentrum.) Wir wollen diese Dinge in aller Ruhe erörtern, es hat doch keinen Zweck, wenn Sie mich laut unterbrechen. (Unruhe links und im Zentrum.) Ich will doch nur zur Klärung beitragen. Es handelt sich um die Durchführung eines Gesetzes und welche Mittel die militärischen Befehlshaber dazu ergreifen sollen. Das habe nicht gehört, daß irgend jemand das Recht des Reichstages, die Durchführung des Gesetzes zu kontrollieren betreiben sollte. Schmeichelt sich hier verprochen, daß das Gesetz selbst durchzuführen werden soll. Dafür sieht der Reichstag ein. Die Oberbefehlshaber sind mit allen Verhältnissen ausgestattet, die notwendig sind, um das Gesetz durchzuführen zu können. Wenn Sie überzeugt, daß alles getan wird, was getan werden kann und wie es getan werden muß. Das muß Ihnen genügen. Aber die erörtern in Frage stehenden Fälle sind noch keine Reichstagsangelegenheiten. Ich sollte es auch für unmöglich, daß eine militärische Anstalt die Ausführung eines Gesetzes verweigern könnte, im Frieden nicht, erst recht nicht im Kriege.

**Hg. Orterer (Zr.):** Es gibt mindestens drei solche Weisheitsbäume, in Reich, in Straßburg und in Gochsrieden. (Beifall rechts, Hört.) Sie alle verweigern die Durchführung des Gesetzes mit denselben Begründung: Kriegsverbot! Was geschähe, wenn ein Gesetz nicht vollzogen wird, was geschieht, wenn eine Freiheitsbestimmung widerrechtlich erlassen ist, wenn ein Anspruch darauf, es zu erfüllen! Was geschieht, wenn die Verfassung ein Gesetz auszusprechen und es nicht tut? Die Verfassung des Reichstages ist für mich noch nicht das Wichtigste. Das Wichtigste ist die Verfassung, denen das Unrecht widersteht. Wir fordern den Reichstag bringen auf, Sorge zu tragen, daß die Gesetze durchzuführen werden. Darin müssen alle Parteien zusammengehen. (Beifall rechts links und im Zentrum.)

**Chef von Weisberg:** Es ist kein Fall, in dem ein kommandierender General einen erhaltenen Befehl nicht auszuführen und unbedingt nachgebenen wäre. Der Willkürbefehlshaber wird dafür sorgen, daß das auch fernhin geschieht.

**Hg. Zuse (Sp.):** Der Reichstagler muß sich doch fragen, ob er in diesen Augenblick darauf antworten lassen darf, daß solche Verhandlungen nötig werden. (Beifall rechts.)

**Hg. Dr. Richter (natl.):** Ich weiß nicht, wie man die Frage der Kommandoergreifung überhaupt in der Debatte werden konnte. Hier handelt es sich doch einfach um die Durchführung eines Gesetzes. Der Reichstag hat sogar die Pflicht, sich um solche Dinge zu kümmern.

**Hg. Rebeur (SDB):** Der einflussreichste Abgeordnete Rebeur hat mir mitgeteilt, daß er acht Monate in Schlußhaft gehalten worden ist und daß er auf alle Befehle keine Antwort erhalten hat.

**Chef von Weisberg:** Bitte, um alle Einzelheiten rechtzeitig mitzuteilen.

**Hg. Gumbel (Hörsler)** stellt einen Fall an, in dem noch am 20. Januar gegen das Gesetz verstoßen sei.

**Die Vorlage wird darauf in zweiter und dritter Lesung unter Abänderung der Abänderungsanträge angenommen.**

**Darauf handelt sich der Reichstag der ersten Beratung des Haushaltsplans, den Kriegsgeldern und der Kreditvorlage über 15 Milliarden**

**zu.** Der Reichstagspräsident: Graf v. Helldorf begründet in einer nachsichtigen Rede den Etat, die neuen Kriegsgeldern und die neuen Steuererlösen. Er teilt dabei auch mit, daß im nächsten Monat eine neue Kriegsgeldern aufgenommen werden würde.

**Auf Antrag Spahn (Zr.) wird die Beratung des Etats unterbrochen und die Vorlage über die**

**Kriegskredite**

**behandelt.** Hg. Gumbel (SDB): Durch die Erklärung der deutschen Reichstages und seinen Verbündeten angebotenen Friedensverhandlungen hoffen die Regierungen der feindlichen Mächte die schwerer Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges auf sich geladen. (Beifall rechts!) Sie wollen ihre unannehme unerwartet ausgeführten Erwerbungsabsichten durchsetzen, deren Erreichung die Zerstückelung und die denzende Niederhaltung der Mittelmächte bedeuten würde. (Beifall rechts.) Angesichts dieser Bedrohung erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihren festen Willen, anzukämpfen, bis zur Verwirklichung eines Friedens, der die Lebensinteressen aller Völker aufhebt und durch die Vermehrung der Dürre in sich trägt. Aus diesen Erwägungen gehen wir den folgenden Friedensbereitschaftsumfassung.

**Hg. Rebeur (SDB)** erklärt, daß mit der Zustimmung der Kredite und der Vermittlung für den Krieg und die Kriegsgeldern der Regierung überlassen werden. Daher ist die Zustimmung der Vorlage ab. Das Friedensangebot der Regierung kann auch nicht den Gesetzmäßigkeiten entsprechen, die seine Zwecke an ein solches

stellen. Es sei darin vor allem nicht ausgeprochen gewesen, daß auf Annullationskredite verzichtet wird. Auch könnten seine Freunde nicht die Verantwortung für die Methoden der deutschen Kriegführung (Unterbesetzung) übernehmen. Er verlangt sofortige Einstellung des ungenutzten Kriegsgeldes. Schließlich händeln seine Freunde auch zur weiteren Politik der Regierung im schließlichen Abschlusse. Statt der Verbesserung des Volkrechts habe die reichliche Erhaltung der Arbeitsbeschäftigung einbezogen, damit sie am besten die Behauptung überlebe, daß die solche Zeit ungeeignet wäre zu Gesetzesänderungen.

**Hg. Spahn (Zr.)** tritt der Auffassung Oberst entgegen, daß die Regierung an ihrem Friedensangebot vom 12. Dezember 1918 festhalten müsse. Daraus könne seiner Auffassung nach nach dem Verhalten der Gegner zu diesem Angebot seine Rede mehr sein.

**Hg. Graf Helldorf (natl.)** schließt sich dem an, ebenfalls Hg. Frau Schwanitz-Graetzl (natl.). Er spricht auf die Ausführungen Rebeurs eingehen.

**Hg. v. Bauer (Sp.)** will die Zustimmung zu den Kriegskrediten für eine selbstverständliche Pflicht jedes Abgeordneten, schließt sich aber Rebeur insofern auf das selbstverständliche in Bezug an.

**Hg. Rebeur (SDB):** Wenn der Herr von Bauer Recht hätte, so wäre das Parlament während des Krieges überhaupt ausgeschaltet. (Lachen.) Eine Pflicht der Kreditbewilligung kann es nicht geben. (Lachen.) Wer ist auf den Boden der Anforderungen des Hg. von Bauer stellt, funktioniert die Stabilisierung des Absolutismus. (Lachen.) Es erfüllt uns mit Vergnügen, wenn sich neben unserer feine weitere Stimme erhebt gegen die besagte unangenehme Verbindung des Absolutismus. Wir werden den Kampf für das Volkrecht weiter führen. (Zuruf von rechts: So steht es! — Beifall.)

**Hg. Ober (SDB):** Wir haben die Bewilligung der Kriegskredite niemals angesehen als eine Frage des Vertrauens oder Nichtvertrauens zur Regierung, sondern nur als eine Pflicht gegen unser Volk und unser Land. Wir lehnen die Erweiterung der Kriegskredite heute ab, ebenso die Erweiterung über innerpolitische Fragen. Dazu wird sich der Staatserhaltung verpflichtet sein. Wir werden dabei bei Reden der besagten Anwesenden und die Interessen des Volkes mit Entschiedenheit vertreten. (Beifall bei den SDB.)

**In der Gesamtsitzung wird die Kreditvorlage gegen die Stimmen der SDB, Frö-Gemeinschaft in 2. und 3. Lesung angenommen.**

**Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr: Fortsetzung der ersten**

**Lesung des Etats und der Kriegsgeldern.**

**Hg. Heberich (Zr.)** bittet, in Zukunft nicht wieder mehrere

**erdbeschreibende Zweie einzuführen, da Berlin gegenwärtig kein angenehmer Aufenthalt sei.**

**Aus dem oldenburgischen Landtage.**

Die Berichte des Finanzausschusses über die Vorlage betreffend Verlegung der Schlüter Siele und drei anderer Stadinger Siele, Anlage 4; ferner die Verlegung eines Teilschlusses an der unteren Gant, Anlage 46, sowie über die Vorlage 48 betreffend die Erhebung der Tagelöhner der Baumann sind fertiggestellt und herausgegeben. Der Finanzausschuß beantragt Annahme der Sielegesetzvorlage.

**Aus dem Lande.**

**Nachfolge zum Justizrat.**

Nach der Druckerkrankung des Geheimrats nicht trocken, der für das Großherzogtum Oldenburg einen Vorschlag zur Reichsjustizreform einbringen will, als der Vorstand der Handelskammer eine Protestforderung in Oldenburg veranlaßte. Solche Schwelligkeit im Entschließen und Handeln wird nicht immer dieser Körperlichkeit nachgerühmt; wenigstens ist sehr häufig von den Kleinbäuerlein über das Gegenteil geklagt worden. Es ist nicht zu viel genommen zu sagen: Schnell handelt der Vorstand der Handelskammer immer dann, wenn es gegen die Konsumvereine geht und wenn es gilt, die Steuererhebung der Krüden anstalt zu bekämpfen zu dürfen. Der Senatsrat der Handelskammer, der Wähler und fruchtlose Vertreter der großkapitalistischen Interessen, braucht sich, nebenbei gesagt, nicht zu wundern, wenn es Leute gibt, die in der Arrangierung dieser Protestforderung das Betreten des Kriegspfadens gegen den Landtag sehen, in dem er nicht mehr ist. Denn es ist doch auffallend, daß sich die Handelskammer nicht gerührt hat, als aus dem Landtage heraus eine solche Gesetzentwurf verlangt wurde, die einen Zuschlag von 20 Prozent entholten sollte. Von der lebhaftesten Unruhe in den Kreisen derer, die sich eines nachfolgenden Kriegsgeldes zu erfreuen hatten und noch haben, wie es in dem Bericht der Nachr. f. St. u. L. heißt, hat man vor der Bekanntmachung im Briefbogen nichts gemerkt. Diese Unruhe ist erst durch die Ueberbringungen in der Durststofflichen Rede in den Kreis der dort versammelten Interessenten hineingekommen. In der Versammlung sprach man viel mehr von dem Mangel an Rücksicht der nicht in Frage kam, als von den Mangel an Rücksicht, der in der Vorlage gefordert wird. Kein Bericht in der Presse wird fürwahr der Zustimmung gerecht, die in der Versammlung durch die Durststofflichen Ueberbringungen erzwungen wurde. Die Landtagsabgeordneten hätten nicht gerne dagegen, um das entsprechende Mißtrauen an ihnen zu fassen. Der Hg. Müller-Werke, sicher kein Mann, dem man nachzugehen kann, daß er Beiträgen halber, die auf die Konstitution des Finanzrats hinwirkten, hielt den Reden gegen die Steuerreform, die im Landtage sitzen. Und dem Sturm zu beschreiben war er nicht imstande. Weil er nicht mit Händen und Füßen gegen die Annahme, sich zur unbedingten Eche gegen den Kriegsgeldzuschlag zu bekennen, wurde er prozessweise in die geistige Gemeinschaft der Versammlung aufgenommen und für die Einstimmigkeit reklamiert, mit der der Protest gegen die Vorlage, die der ganzen Versammlung, den Hg. Müller und den Handelskammerpräsidenten aufgenommen, in ihrem Wortlaut unbedingte vor, angenommen wurde. Die Annahme einer solchen Protestresolution mag nicht allzu schwer. Sie wird wieder dem Landtag nach der Regierung, die auch wegen ihres Fernbleibens von der Aufhebung einen Tadel erhielt, beizubringen imstande. Das weiß der geistige und persönliche Leiter der Rundschau, Herr Dr. Durststoff, sehr gut, daß er hat es auch seine Hoffnung auf zwei in Oldenburg einflussreiche Faktoren gesetzt und dieser Hoffnung in demnachgedruckter Weise Ausdruck gegeben. Es sind dies der Großherzog und der Bauernrat. Mit der Behauptung, daß der Kriegszuschlag das Kapital aus Oldenburg treibe und dadurch die vom Großherzog ergriffen und großzügig bedachte Industrialisierung gefährdet oder unterbrochen werde, rufft er diesen gegen die Gesetz auf und die Landbesitzer auch, weil er von ihnen weiß, daß deren Eche vor direkten Steuern, besonders Vermögungssteuern, eine große, eine un-

überwindliche ist. Es ist ja nicht neu, daß Herr Graf Dr. Durststoff mit den reichhaltigsten und von der Zeitbedürftigsten am liebsten nach dem Grundtag: so es, ich gebe, auf das du gibst, wobei dann natürlich jede Partei Gott, die andere über's Ohr haufen zu können.

Auf die sachlichen Ausführungen der Redner gegen die Steuer verlor es sich kaum einzugehen. Der Landtagsabgeordnete wäre der, die Kapitalisten könnten aus dem Lande industrialisierung würde gefördert und damit die wirtschaftliche und soziale Entfaltung des Landes. Diese Befürchtung ist aber unbegründet, weil die Steuer mäßig und nur verhältnismäßig ist. Sie ist aber auch unbegründet, weil die Kapitalvermehrung in den letzten 15 Jahren trotz der angeblich übermäßigen Besteuerung im Großherzogtum, besonders im Bergamt, eine ganz außerordentliche gewesen ist. Jede Steuererhöhung wurde mit diesem Einwand bekämpft. Wir wollen heute nur daran erinnern, daß 1913 durch den Generalanbau im Bergamt 66 bis 40 Millionen Mark Vermögen ans Tageslicht kamen, die vorher verheimlicht worden sind. Wie groß die Kapitalvermehrung seit 1913, besonders durch die Kriegsgewinne, ist, dafür hat man leider keinen Anhalt. Es wird im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes liegen, daß die Regierung darüber Veröffentlichungen veröffentlichen. Durch die Reden der Reichstages für den Anbauvertrag ging wie ein roter Faden, daß auch die Werten unter denen, die große Kriegsgewinne gemacht haben, nur Anteile von dem Gewinn auf den Altar des Vaterlandes legen, nicht aber große Opfer bringen wollen.

Gebt Herr Dr. Durststoff mußte anerkennen, daß die Kriegsgewinnsteuer sehr populär sei; aber unterdrückt wurde dieses richtige Empfinden doch. Wenn, wie Herr Durststoff vortrug, von 2 Millionen Kriegsgewinnen auf die Besteuerung nur noch 750 000 Mark übrig blieben, so wird das Volk, durch dessen Rot und Blut er ermöglicht worden ist, nichts Unberechtigtes in einer solchen Schöpfung erblicken. Wegen der Unklarheit der Verordnungen braucht man nachdrücklich nicht gegen die Vorlage sein; die ruinieren Erfahrungen und das Meer der Kriegsverbrechen verlangen nach dem Kriege nicht Äußerungen, sondern vorläufige Hilfe, die aus dem Willkürbewußtsein und dem leichten Spinnen heraus gelöst werden soll. So das Willkürbewußtsein: Ich, nach der Sitzung eintraten. Und was bedeutet eine Million mehr zu den 10 1/2 Millionen, die das Reich bekommt? Ein nicht zum Privatinteresse beherrschter Zuschauer wird sagen: Quell brunt pour une omelette! So viel Geizhals der Vermögenden um einen Kartoffelpuffer!

**Karel.** Die Diebstahlsfälle auf dem Lande unter dem Kleinvieh und Hausgeflügel nehmen sich. So sind vor einigen Tagen der Frau des Birles Vogel zwei Hundsgänse im Werte von 100 Mark gestohlen worden.

**Kordsham.** Städtliche Lebensmittelversorgung. Der Roggenrat macht bekannt: Wir beschließen, Stadträte einzumachen. Alle Frauen und jungen Mädchen, welche unentgeltlich helfen wollen, werden gebeten, sich am Montag den 26. Februar, morgens in der Volksschule einzufinden. Eimer und Messer sind mitzubringen.

**Einwohner.** Lebensmittelversorgung durch die Gemeinde. Der Gemeindevorstand macht bekannt: Gemeindegemeinschaften, welche größere Häuser, die zum Einmachen von Stadträte geeignet sind, besitzen und diese der Gemeinde leihweise überlassen wollen, werden gebeten, dieses sofort im Gemeindevorstand anzumelden.

Am Montag, 26. Februar, vormittags von 9 Uhr an, werden bei Böning in Einwohner Stadträte abgegeben.

**Oldenburg.** Spandienste. Der kommandierende General des 10. Armeekorps, v. Sänisch, erließ dieser Tage eine Verordnung über die Beschäftigung zur Bestellung von Geoppann zur Holzabfuhr. Darin heißt es: Bis zum 20. März 1917 sind Fuhrwerkbesitzer, die mindestens zwei Pferde haben, auf Aufforderung der zuständigen Wehrbezirke verpflichtet, für angegebene Firmen oder Verleihen Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren. Die Höhe der Vergütung ist Sache der Vereinbarung des Fuhrwerkbesitzers mit dem Empfänger des Holzes. Die Bestellung des Fuhrwerkes hat jedoch ohne Rücksicht darauf zu erfolgen, ob eine Vereinbarung zustande gekommen ist, oder über die Höhe der Vergütung auf gerichtlichem Wege entschieden werden muß.

Den Titel eines Geheimen Kommerzienrats erhielt der Vorsitzende der Handelskammer, Rotstorf Kordsham.

Auf Warenfarte Nr. 13 wird von Montag den 26. Februar bis Montag den 5. März 1/2 Pfund Runkelrübe pro Kopf zum Preise von 35 Hg. das Pfund abgegeben.

Die Gebungstage der Amtskasse 2 in Oldenburg sind für das Stadtgebiet auf den 1., 2. und 5. März angelegt; für die engere Stadt auf die Zeit vom 6. bis zum 29. März. Zur Gebung kommen aus der Stadtgemeinde Oldenburg: Brandwäckermeister für das 1. Gebungsjahr 1917, Spornfeld, Gehörten, Posthäger usw.

Kurde. Der Rufen der Moorstraße erhält auch auf der Genantimmung von den früher tot- und brockliegenden abgetreten Flächen. Dem Vernehmen nach sind aus dem auf den Staatsmooren bei Kordsham gewonnenen Sen für 100 000 Mk. an die Geheimverwaltung abgeführt worden.

Kerr. Das Eis auf der Soba ist jetzt durch einen Eisbrecher aufgeschoben worden und der Verkehr von einem Ufer zum anderen mit Booten wieder möglich.

Ein Lebensmittelfächer aus dem Rheiderland wurde dieser Tage zu 2 Monate Gefängnis und 10 000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

**Aus aller Welt.**

Urteil des Reichsgerichts. B. L. B. meldet aus Leipzig: Der vereingete zweite und dritte Senat des Reichsgerichts verurteilte heute mittig nach zweitägiger Verhandlung den Rigarrenhändler Hermann Wette und den Redakteur Emil Gökken, beide aus Berlin, wegen Vergehens gegen § 9b des Gesetzes über den Verlagerungsstand u je 5 Monate Gefängnis, wegen des gleichen Vergehens den Buchdrucker Wilhelm Gohdt aus Kaulsdorf zu 3 Monaten Gefängnis. Besuchen Landesrat, den



die Anklage in der Gendarmenstation der Angeklagten erblühte, hatte das Reichsgericht nicht als erwiesen an. Eichhorn hatte im Juli des Vorjahres mehrere Fluchblätter, darunter eins mit der Ueberschrift 'Buddha's Ruf für Friedensarbeit bei Sobidit' drucken lassen und ihn demselben, seine oder eine unrichtige Druckschrift darauf anzugeben. Weisse verurteilte die Fluchblätter nach verschiedenen Orten Deutschlands. Das Reichsgericht nahm an, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein gehabt hätten, der Kaiserin Deutschland durch ihre Handlungswiese Schaden zuzufügen. Dagegen wurde festgestellt, daß die Angeklagten wußten, welche die Verbreitung solcher Fluchblätter mit unrichtiger Druckschrift verbietet. Die Strafe der Angeklagten wurde als durch die Untersuchungsbehörden bestätigt erachtet, nach dem Verhandlungsstand jedoch ließ der Reichsanwalt die Angeklagten wiederum verhaften, um sie in Schutzhaft zu nehmen.

**Wife toten einer Reiterin.** In Pörschum bei Silberstein führte ein Bärenjäger einen Bären an der Kette. Der 12-jährige Ernst Wegener, der, auf einem Pferde sitzend, mit einem leeren Wagen vom Felde kam, schlug mit der Peitsche nach dem Bären. Hierbei schreuten die Pferde und gingen durch. Ernst Wegener fiel vom Pferde und kam so unglücklich runter, daß er sich über den Kopf schlug. Er lag noch wenige Minuten vor der Anode eine Weile.

**Wieder ein Opfer eines unglücklichen Kinderports.** Beim Hinunterfahren am Treppengelände, ein leider noch viel gefährlicher Kinderport, stürzte der sechsjährige Knabe Holzappel in der elterlichen Wohnung in Hamburg ob und blieb schwer verletzt liegen. Bald nach seiner Einlieferung in das Eppendorfer Krankenhaus starb das unglückliche Kind an dem erlittenen Schädelbruch.

**Vom Spiel in den Tod.** Als der Niendorfer Straße 96 in Hamburg wohnende Schulmeister Kohl das Eis des Mühlenteiches betrat, brach die treigerische Eisdicke und der Knabe verlor. Sofort angeforderte Rettungsversuche waren von Erfolg gekrönt. Es gelang, den Knaben dem nassen Element zu entreißen. Angestellte Wiederbelebungversuche blieben leider erfolglos.

**(W. L. B.) Schweres Fährtnis auf der Mosel.** Am Freitag nachmittag ist die Fähre auf der Mosel zwischen Alfien und Pottens mit Fischkollen zusammengefahren und untergegangen. Von 12 Personen sind 8 ertrunken.

**Ihr neugeborenes Kind erbsen hat die Ghefrau D.** in Stein bei Blau (Hollstein), deren Mann seit dem Sommer 1915 vermisst wird.

**Hülfs umgekommen.** Als vor ein paar Tagen der Arbeiter Ferdinand Carstensen ebenfalls vom ihm in Niebüll allein wohnende Wohnung ausschliefen wollte, zeigte sich, daß er den Schlüssel verloren hatte. Er wollte nun durchs Fenster einsteigen, kam aber zu Fall und blieb in der strengen Kälte liegen. Als man ihn fand, waren ihm Hände und Füße erfroren und bald darauf trat der Tod ein.

**Mordmord in Stettin.** Am Donnerstag wurde in Stettin in dem Hause Fort Breußen 10 die 51 Jahre alte, unter Sittenkontrolle stehende unverheiratete Agnes Ho-

mann ermordet aufgefunden. Es liegt Mordmord vor. Als Täter kommt ein Mann in Frage, der am Dienstagabend um 7 1/2 Uhr gehen wurde, als er aus der Wohnung der Gattin kam. Die Gattin steht bereits 25 Jahre unter Sittenkontrolle. Man glaubt, daß der Täter einen Geldbetrag von 30 Mark geraubt hat. Nach den Feststellungen der Polizei ergab sich, daß die Gattin mit einem Strumpf erschossen worden ist.

**„Noll“ 73 Prozent Aufschlag.** Ein Obsthändler in Bornum verkaufte minderwertige Äpfel mit 73 Prozent Aufschlag darauf. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 5000 Mk. Geldstrafe. Die Strafkammer fügte noch einen Monat Gefängnis hinzu.

**Seruiteller Frauennarz.** Die Strafkammer in Stralburg in. Eilich verurteilte den Frauennarz Bernhard Stern wegen unaufrichtiger Mordanschlägen, fahrlässiger Tötung und Betruges zu dreieinhalb Jahren Gefängnis und fünfjährigem Exterfluß.

**Zwei Mädchen durch Kohlenofen erschuld.** In Gröden bei Greifswald hatten zwei Schwwestern, die 19-jährige Marie und die 17-jährige alte Martha Sellmann, die gemeinsam ein Zimmer bewohnten, gegen Abend den Ofen fälschlich eingeebnet und wahrscheinlich zu früh geschloffen. In der Nacht entwichen Stehbleim, deren Einwirkung beide Mädchen erlitten. Morgens wurden sie tot in ihren Betten aufgefunden.

**Beim Sanierter mit einem Revolver erschossen.** Der 16-jährige Arbeiter Franz Richter machte sich in seiner Wohnung in Berlin mit einem Revolver z. Schaffen. Ein Schuß ging los, und die Kugel drang ihm in den Kopf. Im Krankenhaus erlag er der Verletzung.

**Durch ein vom Dache fallendes Gießblech getötet wurde der Dresdener Kommerzienrat Meister, der Gründer der besagten Aktien-Baumwollspinnerei in Erdmannsdorf.**

**Keine deutschen Kinder mehr nach Holland.** Am Dienstag sind, wie das Rotterdammer Bureau des Hamb. Fremdenblattes meldet, 615 deutsche Kinder aus Utrecht nach Deutschland zurückgeführt. Der Ausschuh in Utrecht hat beschlossen, vorläufig keine Kinder mehr nach Holland kommen zu lassen. Dieser Ausschuh, der in der Mehrzahl aus Deutschen besteht, hält es nicht für wünschenswert, jetzt, da hier in Holland gleichfalls Knappheit an Lebensmitteln besteht, und jedenfalls droht, weiterhin Kinder aus dem Auslande kommen zu lassen.

**Gemeindegelie Gemeinden.** Fünf pflichtberessene Gemeinden, und zwar Brügge, Doeh, Grünberg, Werblitz und Woltersdorf bei Lippene in der Mark sind, weil sie ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Butter trotz wiederholter Ermahnungen und Warnungen nicht nachkamen, vom zuständigen Landrat gemahngeliet worden. Sämtliche Bentrufungen und Buttermaschinen wurden amtlich geschloffen und versiegelt, auch wurde eine zwangsweise Wehrlieferung von Weich angeordnet. Sollten diesel. Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, dann sollen die fünf Gemeinden von der Verteilung von Zucker, Beleuchtungs- und Futter-

mitteln solange ausgeschlossen werden, bis sie sich zur Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht beuemen.

**15 000 Einwohner durch Schneemassen aberschloffen.** Wie der Zürcher Tagesanzeiger aus Boris meldet, sind im französischen Tale von Champanne in den Goholien infolge des fünföchigen Schneefalles fünfzehntausend Einwohner isoliert. Jede Zufuhr von Lebensmitteln ist unmöglich. Es sind weder Zucker noch Mehl vorhanden. Die Bevölkerung hat die Behörden dringend um schleunigste Hilfe gebeten.

**Vom Lotislag freigesprochen.** Im Wiederanfrageverfahren, verhandelt die Strafkammer in Würbe gegen den jugendlichen Schiffer Ernst Voigt aus Strampfenfog. Im Juni vorigen Jahres stahl der Angeklagte mit einem Gesellen den dem Schiffer Schömer gehörigen Segelkutter und fuhr damit ins Wattenmeer hinaus, besetzt von dem Besitzer des Fahrzeuges, der die Flüchtlinge mit einem Motorboot erreichte. Voigt ertrug mit einem Gewehr den Schiffe. Es ist, wurde hierfür zu fünf Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bei Verhörung der Strafe wurde Voigt auf Grund medizinischer Feststellungen für geistig nicht normal einer Irrenanstalt überwiesen, wo er sich noch jetzt befindet. Nach Aussage der Sachverständigen und Zeugen wurde Voigt als geistig minderwertig festgestellt, und daher vom Gericht das gegen ihn ergangene Urteil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt.



**„Unsere Marine“**  
Zigarette  
3 Pf.  
einschliesslich Kriegsaufschlag  
Toll, Steuererhöhung  
behalten unsere  
Zigaretten ihre alten  
anerkannten Qualitäten  
Georg A. Jasmatzi  
Aktiengesellschaft

# Bekanntmachung.

Für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven, der nach seiner Erweiterung umfasst:

1. den Amtsbezirk Rühringen, einschl. der Stadt Rühringen,
2. den Amtsbezirk Jever, einschl. der Stadt Jever und Insel Wangeroog,
3. den Amtsbezirk Barel, einschl. der Stadt Barel,
4. vom Amtsbezirk Butjadingen die Gemeinden Schwarden, Toffens, Langwarden, Bursfave, Stollhamm,
5. vom Kreise Wittmund die Stadt Wilhelmshaven und die Gemeinden Carolinensiel, Funtz, Verbum, Eggelingen, Kiel, Gökens, Neustadt-Gökens, Loppum, Altdorf, Egel, Dorken, Hohenfische, Neepolt, Heiel, Friedeburg und Marx.

erlasse ich als Inhaber der vollstehenden Gewalt auf Grund des § 4 und § 9 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) folgende Polizeiverordnung:

### § 1.

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet gelegenen Grundstücke, insbesondere der Wohnhäuser und ihrer Umgebung ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, es soll dies namentlich für Herbergen, Wägenquartiere, Verpflegungskationen, Gassen und Schankwirtschaften sowie für Betriebe, in denen zum menschlichen Verbrauch bestimmte Nahrungsmittel und Genussmittel hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

### § 2.

Alle Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten — Pest, Cholera, Fleckfieber, Anlauf, Pocken, Masern, Diphtherie (Rachenbräune), Genid a re (übertragbare), epidemische Kinderlähmung, Körnerkrantheit (Zarbohm), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach, Malaria, Typhus (Unterleibs-typhus), Paratyphus, Fleck-, Filsch- und Wurmerkrankung, Milzbrand (beim Menschen), Malaria, Rog (beim Menschen) — sowie alle Erkrankungen, deren Krankheitserscheinungen den begründeten Verdacht einer der vorgenannten Krankheiten erwecken, sind unverzüglich dem Garnisonarzt (Eilabsthr. Nr. 10) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso sind alle Todesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden; bei Todesfällen, denen eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, ist zum Ausdruck zu bringen, daß begründeter Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Erkrankung nicht vorliegt.

Zur Meldung sind verpflichtet:

- a) der zugezogene Arzt,
- b) jede sonst mit der Behandlung und Pflege des Erkrankten berufsmäßig beschäftigte Person,
- c) der Haushaltungsvorstand.

d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- und Todesfall sich ereignet hat.

e) die Personen, welche die Leichenschau ausführt haben.

Eine Verpflichtung der unter b bis e genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Formblätter zur Meldung können beim Garnisonarzt angefordert werden.

Die durch Reichs- und Landesgesetzgebung vorgeschriebene Wehrpflicht anstehender Krankenheiten und Todesfälle an die zuständigen Polizeibehörden bleibt bestehen.

### § 3.

Von erheblichen, den gewöhnlichen Belämpfungsmaßnahmen widerstehenden Ansammlungen von Insekten und sonstigem Ungeziefer ist dem Garnisonarzt (Eilabsthr. Nr. 10) baldmöglichst Anzeige zu erstatten.

### § 4.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, Zivilpersonen, die verdächtig sind, an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit zu leiden, ärztlich, und zwar in der Regel amtlich zu untersuchen zu lassen. Solche Personen können zur ärztlichen Beobachtung und, soweit sie krank befunden werden, bis zur Heilung von der übertragbaren Geschlechtskrankheit in einem Krankenhaus zwangsweise untergebracht werden. Den Anordnungen der Polizeibehörde ist bedingungslos Folge zu leisten.

### § 5.

Den nicht staatlich approbierten Heilpersonen wird hiermit verboten:

1. Die Behandlung von Personen, die an ansteckenden Krankheiten (siehe § 2) oder an Haut- und Geschlechtskrankheiten, einschließlich ihrer Folgezustände leiden;
2. jegliche Behandlung von Militärpersonen.

### § 6.

Das Anbieten oder die Abgabe von Heilmitteln, die zur Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten und deren Folgezuständen bestimmt sind, ohne ärztliche Verordnung wird verboten.

### § 7.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe vermerkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

### § 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die für den bisherigen Befehlsbereich der Festung erlassenen Verordnungen vom 12. 10. 1915, vom 25. 10. 1915, vom 28. 11. 1915 und vom 19. 9. 1916 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 22. Februar 1917. 4196

## Der Festungskommandant.

# Bekanntmachung.

Der Festungsbefehlsbereich ist für die Dauer des gegenwärtigen Krieges erweitert worden und umfasst jetzt:

- a) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Jever einschließlich Insel Wangeroog,
- b) die Stadt Jever,
- c) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Rühringen,
- d) vom Königlich Preussischen Kreise Wittmund die Gemeinden: Wilhelmshaven, Carolinensiel, Funtz, Verum, Eggelingen, Kiel, Gökens, Neustadt-Gökens, Loppum, Altdorf, Egel, Dorken, Hohenfische, Neepolt, Heiel, Friedeburg und Marx,
- e) das Großherzoglich Oldenburgische Amt Barel,
- f) die Stadt Barel,
- g) vom Großherzoglich Oldenburgischen Amt Butjadingen die Gemeinden Schwarden, Toffens, Langwarden, Bursfave und Stollhamm,
- h) auf dem Wasser:

den Jadebusen mit sämtlichen darin mündenden Flüssen und Ästuaren; die Jade und die Außenwasser bis zur Mündung in die freie See einschließlich der anliegenden Watten und Sande und der dazwischen liegenden Durchfahrten.

Die Befestigung wird dargestellt durch die Karte der Gemeinde Carolinensiel, den Strahndamm (Wellenbrecher der Harte) und Vorlauf von dessen nördlichen Ende nachweisend Nord.

Die Oflagenzug geht vom Peterdenkmal in Butjadingen über Peterland-Verschnitt, diesen Weg lassend, in die freie See.

Als Nordgrenze gilt der Breitenparallel 53° 53' N. Wilhelmshaven, den 19. Februar 1917. 4207

## Der Stationschef als Gouverneur.



# Bekanntmachung betreffend Pockenimpfung.

Wegen der drohenden Pockenepidemie ist seitens des Reichlichen Kommandos der Marineinfanterie der Nordsee angeordnet worden, daß der Bevölkerung im Seebereich der Festung Wilhelmshaven Gelegenheit zur kostenlosen Pockenimpfung gegeben wird. Die militärische Sicherheit der Festung und die gegenüber dem Friedensstande stark erhöhte Ansammlung von Personen im Festungsbezirk läßt diese Maßnahme als besonders dringlich erscheinen. Es wird der Bevölkerung daher dringend anheimgegeben, von dieser Gelegenheit zur kostenlosen Impfung in weitestem Maße Gebrauch zu machen.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Werft und der übrigen Marinebetriebe werden in ihren Betrieben besondere Gelegenheit erhalten, sich impfen zu lassen. Für die übrige Bevölkerung des Amtes Rätzingen sind die nachstehend angegebenen Impftermine festgesetzt.

Personen, die eine Pockenentzündung überstanden haben, oder in den letzten vier Jahren bereits mit Erfolg gegen Pocken geimpft sind, brauchen sich keiner neuen Impfung unterziehen.

In Verbindung mit diesen öffentlichen kostenlosen Impfungen finden gleichzeitig die regelmäßigen Erkimpfungen der im Jahre 1916 geborenen Kinder und die Wiederimpfung der im Jahre 1905 geborenen Kinder statt. Hiermit soll den Familienangehörigen die Möglichkeit gegeben werden, sich gleichzeitig mit ihren impfpflichtigen Kindern impfen zu lassen.

Impfpflichtig sind alle in den Jahren 1905 und 1916 geborenen Kinder, sowie die Restanten aus früheren Jahren. Die Eltern, Vorgesetzten und Vormünder der Kinder müssen dafür sorgen, daß die Kinder, falls sie nicht durch einen Privatarzt geimpft werden sollen — nämlich bis zum Ablauf der nachstehenden Termine erfolgen muß und mit sofortiger Mitteilung ist — pünktlich mit reingewaschenem Körper und mit reinem Kleiden zur Impfung erscheinen. Gesichtsteile, die dies unterlassen, können mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bestraft werden. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Typhus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen zu den allgemeinen Terminen nicht geteilt werden.

Es sind folgende Impftermine angelegt:

## I. Stadtteil Bant.

Impfstoff: Schule Bremerstraße.

**A. Erkimpfung:**  
Buchstaben A—F Impfung: 27. Februar 1917 nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 6. März 1917 nachmittags 3 Uhr.

**G—J Impfung:** 28. Februar 1917 nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 7. März 1917 nachmittags 3 Uhr.

**K—O Impfung:** 1. März 1917 nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 8. März 1917 nachmittags 3 Uhr.

**P—S Impfung:** 2. März 1917 nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 9. März 1917 nachmittags 3 Uhr.

**T—Z und Restanten Impfung:** 3. März 1917 nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 10. März 1917 nachmittags 3 Uhr.

## B) Wiederimpfung

a) Knaben:  
Schulen: Wilhelmshavenener, Hofen-, Peter-, Heine- und Angartstraße, Hilfschule  
Impfung: 27. Februar 1917 nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 6. März 1917 nachmittags 4 Uhr.

Schulen: Gerichts-, Bremer-, Rütgerlich-, Dibeogge- und Realgymnasium  
Impfung: 28. Februar 1917 nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 7. März 1917 nachmittags 4 Uhr.

b) Mädchen:  
Schulen: Wilhelmshavenener, Hofen-, Peter-, Heine-, Angartstraße und Hilfschule  
Impfung: 1. März 1917, nachm. 4 Uhr.  
Nachschau: 8. März 1917, nachm. 4 Uhr.  
Schulen: Gerichts-, Bremer-, Rütgerlich-, Dibeogge-straße, Lyzeum und kath. höhere Mädchenschule  
Impfung: 2. März 1917, nachm. 4 Uhr.  
Nachschau: 9. März 1917, nachm. 4 Uhr.

## H. Stadtteil Heppens-Neuende:

Impfstoff: Schule Siebelsberg an der Ederburgstraße.

**A. Erkimpfung:**  
Buchstaben A—F Impfung: 27. Februar 1917, nachmittags 3 Uhr.

- Rachschau: 6. März 1917, nachmittags 3 Uhr.
- G—J Impfung:** 28. Februar 1917, nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 7. März 1917, nachmittags 3 Uhr.
- K—O Impfung:** 1. März 1917, nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 8. März 1917, nachmittags 3 Uhr.
- P—S Impfung:** 2. März 1917, nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 9. März 1917, nachmittags 3 Uhr.
- T—Z und Restanten Impfung:** 3. März 1917, nachmittags 3 Uhr.  
Nachschau: 10. März 1917, nachmittags 3 Uhr.

## B. Wiederimpfung:

a) Knaben:  
Schulen Stadtteil Heppens: Impfung: 27. Februar 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 6. März 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Schulen Stadtteil Neuende: Impfung: 28. Februar 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 7. März 1917, nachmittags 4 Uhr.

b) Mädchen:  
Schulen Stadtteil Heppens: Impfung: 1. März 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 8. März 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Schulen Stadtteil Neuende: Impfung: 2. März 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Nachschau: 9. März 1917, nachmittags 4 Uhr.  
Die Impfung der männlichen und weiblichen Personen erfolgt in getrennten Räumen.  
Rätzingen, den 24. Februar 1917.

## Der Amtshauptmann.

Dr. Hillmer.

## Gesucht Zimmerer (Einschaler).

Küster, Baugewerk, Noontstr. 194.

## Wäschfrauen gesucht.

Feinwäscherei Neumann, Karstr. 2.

## Bekanntmachung.

Am 14. Februar d. J. ist dem Bruder Bernhard Binschke hier, Bremer Str. 56 sein Fahrrad, welches er vor dem Hause stehen hatte, gestohlen worden. Das Rad war schwarz lackiert. Der Brand am Vorderende vom Marke Continental, der des Hinterrades ein log. Gebirgsreifen. 6660  
Ich erlaube um Nachforschung. Alte 129/17.  
Rätzingen, 21. Febr. 1917.  
Der Amtsanwalt.  
J. B. Harders.

## Gemeinde Osterburg. Anzeige von Schweinefutter

am Montag den 26. d. M. in der Verkaufsstelle Kampstraße nachmittags von 8 bis 9 Uhr Ketten 1 bis 4, von 9 bis 10 Uhr Ketten 5 bis 8, von 10 bis 11 Uhr Ketten 9 bis 12, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Bauerhöfen 1 bis 3, von 3 bis 4 Uhr Bauerhöfen 4 bis 6.  
Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung des Viehtafelzettel.  
Kafenbohm. 6663

## Gut verzinshches Wohnhaus

zu kaufen gesucht.  
Anzahlung vorhanden.  
Angebote mit Preis u. Einkünften an Herrn v. Sigmund Sigmundstraße, 666 Poststraße.

## Gesucht auf sofort ein Arbeiter.

6630 Herrich, Rütgerlich 9

## Gesucht auf sofort 1 Arbeiter

(Rutger)

## Molkerei-Genossenschaft Neuende.

Wädchen, auch Eltern aus dem Hause entlassen, für vorm. gebr. et. ca. 10. 664/133 II. 1.

## Bekanntmachung betr. Vorzugskarten

Die abgelassenen Vorzugskarten sind bis zum 27. d. M. bei derjenigen Postfilialanstalt einzureichen, welche die Karte ausgestellt hat, widrigenfalls die Vorzugskarten auf Kosten der Inhaber eingezogen werden.  
Rätzingen, den 24. Februar 1917. 6660

Stadtmagistrat.  
Dr. Zuefen.

## Bekanntmachung. Für unsere Kinderorte suchen wir Schulentlassene junge Mädchen

als freiwillige Helferinnen. Anmerkungen erbiten wir an das Rathaus, Juleubühnenstr. 12. Die jungen Mädchen werden in den freizeithilflichen Beschäftigungen ausgebildet und erhalten nach mehrmonatiger Tätigkeit darüber ein Zeugnis. Es handelt sich um freiwill. Dienstleistungen.  
Rätzingen, den 23. Februar 1917. 66679

Stadtmagistrat.  
Dr. Zuefen.

## Bekanntmachung. Eier.

Diejenigen Inhaber von Scheinamtskarten, welche auf Teil 5 Teil 6 der jetzt gültigen grünen Scheinamtskarte noch keine Eier erhalten haben, können diese Karte in folgenden Geschäften von Montag, 26. Februar d. J., ab einlösen.

- Siddlicher Verkauf, Wilhelmshavenener Straße 48
  - Robert Wolff, Mühlumstraße 14
  - Max Wang, Rütgerstraße 176
  - John Brand, Weststr. 14
  - Job. Rieger, Rosenkranzstraße 119
  - W. Peters, Anton-Wilber-Str. 15
  - Siddlicher Verkauf, Güterstraße 43
  - J. D. Jürgens, Mühlumstraße 10
  - Kelch, Bremer, Einigungsstraße 28
  - Joh. Ernst, Raafstraße 20.
- Rätzingen, den 21. Februar 1917. 66651

## Arbeitsverordnungsamt. Bekanntmachung. Freibankfleisch.

Einer neuerlichen Anordnung der Reichsfleischstelle zufolge darf das der Freibank überweisene Fleisch nur noch gegen Abgabe der Fleischmarken verpackt werden. Diese Anordnung bedeutet nicht eine Schwächung der einzelnen Fleischbezieher der Menge nach wie das schon daraus herorgeht, daß wöchentlich der 1/10 Anteil der Wochenfleischmenge (mit höchstens 25 Gramm mit 37,5 Gramm zu beliehen ist. Der Zweck der Anordnung ist offenbar dahin gerichtet, eine gerechte Verteilung sicherzustellen, dadurch, daß eine nichtbrüchliche Bemessung der von der Freibankfleischbezieher nicht benutzten Fleischmarken — wie vielfach festgestellt ist — verhindert wird.

Wilhelmshaven, den 23. Februar 1917.

## Der Magistrat Parteil.

## 2. Aufklärungs-Vortrag mit Lichtbildern

des Herrn Gewerkschafters Krieger über „Deutsches Finanzkraft am Sonntag den 25. Februar, 8 Uhr abends, im Saale der Gewerkschaft.“  
Die Eintrittskarte wird hiermit zu recht jährlichem Besuche ergebenst eingeladen. Eintritt frei.  
Wilhelmshaven, den 19. Februar 1917.

## Der Magistrat. Parteil. 6694

## Praktischer Wegweiser

besonders Beachtung empfehl. Geschäfte. Erscheint wöchentlich.

<b>Richard Lehmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Richard Lehmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
--	--

<b>Herm. Enke</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Herm. Enke</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Diedrich Jürgens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Diedrich Jürgens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Gebr. Mingers</b> Kolonialwaren und Feinwaren Mühlumstraße 30	<b>Gebr. Mingers</b> Kolonialwaren und Feinwaren Mühlumstraße 30
--	--

<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Joh. Mehrens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Joh. Mehrens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Joh. Mehrens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Joh. Mehrens</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74	<b>Wolfgang Brothmann</b> Kolonialwaren Löhndammstr. 4 Tel. 74
---	---

## R. St. R.

Sonabend, 24. Februar  
abends 8 Uhr:

## Sitzung

bei Schindl, Juleubühnenstr. 6656  
Der Vorstand.

## Achtung! Kranken-Unterstützungs- Berein Hilfe.

Sonntag den 25. Febr.,  
nachmittags 3 Uhr:  
Außerordentliche  
General-Versammlung  
im Juleubühnen Hof,  
Güterstraße.

Tagesordnung:  
1. Geheißwahl für den Verord. Kassier, Herrn S. Dauter, sowie Geheißwahl zweier Kassierer.  
2. Berichtens.  
Die Mitglieder haben vollständig u. pünktl. zu erscheinen.  
6655 Der Vorstand.

## Panorama

Diese Woche ausgestellt:  
Von Konstantinow im russ. Kriegsjahre, Lagerleben und Schützengarnen 1915.

Sonntag den 25. d. M.  
von 3 Uhr nachm.:

## Groß-Preisfest

im Rütger Hof  
(d. J. abm.) 6657

## Photo- Postkarten!

Neue Preisliste  
Dutzend

- Mattschwarz . . . 2.50
- Elfenbein . . . 3.50
- Skizzen . . . 4.00
- Mattbraun . . . 5.00
- Skizzen braun . . . 6.00
- Mattepostkarten . . . 4.80
- Mattepostkarten braun . . . 6.50
- Skizzenblüten . . . 8.00
- Skizzenblüten braun . . . 7.00

Photogr. Kunstwerkstätte  
**Carl Bastian**

Wilhelmshaven  
Marktstrasse 38  
Fernspr. 1227.

## Rauinchen

zu verkaufen. Herrich. 2.

## Volksküchen

Reilmühlstr. u. Almenstr. 6  
Kellerstr., Friederichstr.,  
Grenzstr., Bismarckstr.

## Wildfandenliken

sind vorräthig bei  
**Paul Hug & Co.**  
Rätzingen, Vetterstr. 76.

## Wilhelmshaven. Bügelanstalt

Karlsstraße 38, I.  
Friedrichstr. 4, part. I.  
belegt Kullbügel, Reparaturen, Kleinen föhlt. Arbeitern prompt und billig.

## Gietlicher, Medaillen,

Teuber, Schloffer, Monteur,  
Wasserschleifer, welche im Beruf vorwärts  
str. ben. verdingt. Teilweise die  
Friedrichstr. Der neue Hof von  
Ing. J. Dauter, Bremen,  
6252/3 Bremerstr. 83, B. I.

## Laufburische

es. Reiterreisen gegen hohen  
Lohn gesucht. 6653  
G. Sudenberg, Gütchd.  
Vetterstr. 56.

## Wädchen oder Frau

zum Abgeben gesucht. 6677  
Schindl, Juleubühnenstr. 66.

Die Wälder von Westfalen.

Der Wald hat seinen Wert in der Wirtschaft...

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Der Wald hat seinen Wert in der Wirtschaft...

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Der Wald hat seinen Wert in der Wirtschaft...

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Der Wald hat seinen Wert in der Wirtschaft...

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Der Wald hat seinen Wert in der Wirtschaft...

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Die Wälder von Westfalen im Jahre 1913.

Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.

Bestattung. Bestattung. Bestattung. Bestattung.





